



Umweltförderungen des Bundes 2002

I m p r e s s u m

Medieninhaber und Herausgeber:

Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
www.lebensministerium.gv.at

Gesamtkoordination
Kommunalkredit Austria AG,
1092 Wien, Türkenstraße 9
Tel. 01/31 6 31-0, Fax-DW 503
E-Mail: kommunal@kommunalkredit.at
Homepage: www.kommunalkredit.at

Herstellung:

Im Selbstverlag der Gesellschaft

Druck: Agens-Werk Geyer+Reisser

Auf Umpelppapier Recystar mit Pflanzenölfarben

www.parlament.gv.at

Finanzvorschau per 31.12.2002

an das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft,
Umwelt und Wasserwirtschaft

Kommunalkredit Austria AG

UFG - kommunale Siedlungswasserwirtschaft Vorbelastung per 31.12.2002

Jahr	Anforderung EUR	FAG EUR	UWF EUR
1993	386.436	271.034	115.402
1994	11.281.560	8.993.026	2.288.534
1995	28.673.076	23.348.652	5.324.424
1996	63.370.376	53.799.331	9.571.044
1997	103.691.650	89.188.115	14.503.535
1998	134.444.513	116.270.384	18.174.129
1999	165.369.247	142.675.175	22.694.071
2000	185.772.786	159.264.002	26.508.784
2001	215.288.961	182.092.351	33.196.611
2002	241.293.483	205.663.478	35.630.004
93-02	1.149.572.087	981.565.549	168.006.539
	Planliquidität EUR	FAG EUR	UWF EUR
2003	260.698.367	224.469.768	36.228.599
2004	268.909.569	232.520.210	36.389.359
2005	273.432.582	237.463.012	35.969.570
2006	255.342.517	221.015.685	34.326.832
2007	251.937.484	218.099.738	33.837.746
2008	248.318.559	214.963.323	33.355.235
2009	244.692.475	211.797.774	32.894.701
2010	241.070.333	208.658.538	32.411.795
2011	237.532.645	205.596.718	31.935.928
2012	233.990.011	202.527.243	31.462.769
2013	230.475.201	199.478.177	30.997.024
2014	226.989.889	196.468.851	30.521.038
2015	223.548.345	193.486.601	30.061.745
2016	219.983.392	190.395.640	29.587.752
2017	216.260.670	187.144.390	29.116.280
2018	212.582.001	183.963.022	28.618.979
2019	208.320.877	180.408.760	27.912.116
2020	201.299.964	174.541.190	26.758.773
2021	182.556.874	159.360.351	23.196.523
2022	154.687.945	135.205.918	19.482.027
2023	127.957.631	111.081.375	16.876.256
2024	106.244.697	92.229.125	14.015.572
2025	84.024.446	73.273.854	10.750.593
2026	63.149.303	56.062.143	7.087.160
2027	44.583.061	40.914.626	3.668.434
2028	26.203.368	25.065.526	1.137.842
2029	12.179.656	12.059.175	120.482
2030	2.761.607	2.761.607	0
2031	280.130	280.130	0
2032	0	0	0
2033	0	0	0
2034	0	0	0
2035	0	0	0
2036	0	0	0
2037	0	0	0
2038	0	0	0
2039	0	0	0
2040	0	0	0
03-40	5.060.013.598	4.391.292.467	668.721.131
93-40	6.209.585.685	5.372.858.016	836.727.669

Umweltförderung im In- und Ausland

Entwicklung der Vorbelastung (Stand 31.12.2002)

Förderung / Jahr der Fälligkeit	2003	2004	2005	2006	2007	2008 ff.	Vorbelastung
Vorbelastung INLAND per 31.12.2002	35.043.905	25.486.477	15.929.048	11.681.302	9.557.429	8.495.492	106.193.652
Vorbelastung AUSLAND per 31.12.2002	3.644.214	2.650.337	1.656.461	1.214.738	993.877	883.446	11.043.072
Vorbelastung gesamt per 31.12.2002	38.688.119	28.136.814	17.585.509	12.896.040	10.551.305	9.378.938	117.236.725
Neuzusagen 2003 Umweltförderung im In- und Ausland	3.778.987	11.809.336	13.226.456	8.502.722	5.668.481	4.251.361	47.237.342
Neuzusagen 2004 Umweltförderung im In- und Ausland		3.778.987	11.809.336	13.226.456	8.502.722	9.919.842	47.237.342
Neuzusagen 2005 Umweltförderung im In- und Ausland			3.778.987	11.809.336	13.226.456	18.422.563	47.237.342
Neuzusagen 2006 Umweltförderung im In- und Ausland				3.778.987	11.809.336	31.649.019	47.237.342
Neuzusagen 2007 Umweltförderung im In- und Ausland					3.778.987	43.458.355	47.237.342
AUSZAHLUNGEN im laufenden Jahr	42.467.107	43.725.137	46.400.287	50.213.540	53.537.287	117.080.078	353.423.436
Rücklagenstand 31.12.2001:	36.674.053						
Veränderung 2002	158.756						
Rücklagenstand 31.12.2002:	36.832.809						

Finanzstatus Altlastensanierung Stand 31.12.2002

Jahr	Altlastenbeitrag Förderungsanteil	Auszahlungen [EUR]					Jahressumme	SALDO kumuliert
		Sanierung / Sicherung	Studien/Forschung	Sofortmaßnahmen	Ersatzvornahmen	§ 18		
1990 - 2001	365.756.976	169.826.415	2.831.014	11.052.346	11.371.469	244.619	195.325.863	170.431.113
2002	79.228.463	37.756.813	755.434	841.780	18.751.215	134.664	58.239.905	191.419.671
Summe	444.985.439	207.583.228	3.586.448	11.894.126	30.122.684	379.283	253.565.768	191.419.671

Jahr	Altlastenbeitrag Erwartungen	Vorschlag für 36. KOSI	Vorbelastungen [EUR]					Jahressumme	SALDO kumuliert
			Sanierung/Sicherung	Studien/Forschung	Sofortmaßnahmen	Ersatzvornahmen	§ 18		
2003	77.541.914	0	56.968.840	1.422.898	1.033.953	52.000.000	490.000	111.915.690	157.045.895
2004	43.603.701	0	65.514.166	853.739	1.034.178	18.000.000	7.275.000	92.677.082	107.972.513
2005	38.153.238	0	62.665.724	569.159	1.034.396	0	7.160.000	71.429.279	74.696.473
2006	32.702.775	0	45.575.072	0	1.034.614	0	365.000	46.974.686	60.424.562
2007	27.252.313	0	34.181.304	0	1.060.384	0	290.000	35.531.688	52.145.187
2008	21.801.850	0	14.242.210	0	0	0	290.000	14.532.210	59.414.828
2009	18.168.209	0	5.696.884	0	0	0	290.000	5.986.884	71.596.152
2010	0	0	0	0	0	0	290.000	290.000	71.306.152
2011	0	0	0	0	0	0	290.000	290.000	71.016.152
2012	0	0	0	0	0	0	290.000	290.000	70.726.152
2013	0	0	0	0	0	0	290.000	290.000	70.436.152
2014	0	0	0	0	0	0	290.000	290.000	70.146.152
2015	0	0	0	0	0	0	145.000	145.000	70.001.152
2016	0	0	0	0	0	0	0	0	70.001.152
Summe	259.223.999	0	284.844.198	2.845.795	5.197.525	70.000.000	17.755.000	380.642.519	

INHALTSVERZEICHNIS

UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDES

2*Siedlungswasserwirtschaft* **10***Umweltförderung im Inland* **23***Umweltförderung im Ausland* **29***Sanierung und Sicherung von Altlasten* **34**

UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS

38*Rechnungsabschluss* **41***Erläuterungen* **44***Bestätigungsvermerk* **47***Abkürzungen* **48**

UMWELTFÖRDERUNGEN DES BUNDES

Das Jahr 2002 war für die Umweltförderungen des Bundes und damit für den österreichischen Umweltschutz ein erfreuliches Jahr. Mit insgesamt 3.238 Projekten wurde die seit Einführung des Umweltförderungsgesetzes (UFG) 1993 größte Anzahl an Förderungsfällen genehmigt. Insgesamt wurde im Berichtsjahr über 3.364 Ansuchen entschieden. Auf Grund der Empfehlungen der Kommissionen in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, der Umweltförderung im In- und Ausland und der Altlastensanierung wurde vom Umweltminister die Förderung von 3.238 Ansuchen¹ genehmigt. Die Anzahl der geförderten Projekte ist somit gegenüber 2001 um 410 gestiegen. Nur 126 Fälle wurden von den drei Kommissionen abgelehnt. Im Jahr zuvor waren es 133 Fälle. Die Verteilung der entschiedenen Förderungsfälle über die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 1.

ENTSCHIEDENE FÄLLE 2002			
Förderungsbereich	Positiv	Negativ	Gesamt
Summe	3.238	126	3.364
Siedlungswasserwirtschaft	2.532	0	2.532
Betriebliche Abwassermaßnahmen	14	6	20
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	9	0	9
Umweltförderung im Inland	664	119	783
Umweltförderung im Ausland	13	1	14
Altlasten	6	0	6

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003 Tab. 1

Die vom Umweltminister im Jahr 2002 mit einem Förderbarwert von EUR 351,2 Mio. genehmigten Förderungsansuchen lösten in den einzelnen Förderungsbereichen ein umweltrelevantes Investitionsvolumen von EUR 1.443,5 Mio. aus. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Förderungsbereiche lag 2002 bei 24,3 % (2001 bei 34,0 %). Die Verteilung der genehmigten Fördermittel auf die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 2.

¹ Inkludiert sind zwei Förderansuchen mit einem Förderbarwert von EUR 4,1 Mio. Diese wurden von der Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland in der 74. Sitzung im November 2001 positiv empfohlen, konnten aber erst im Jänner 2002 vom Umweltminister genehmigt werden.

GENEHMIGTE FÖRDERUNGSANSUCHEN 2002			
(in EUR)			
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	3.238	1.443.521.891	351.222.529
Siedlungswasserwirtschaft	2.532	1.130.231.328	273.974.023
Betriebliche Abwassermaßnahmen	14	14.777.020	4.420.795
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	9	1.873.836	1.406.576
Umweltförderung im Inland	664	215.858.215	50.104.745
Umweltförderung im Ausland	13	52.987.317	5.192.496
Altlasten	6	27.794.176	16.123.894
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003			Tab. 2

Im Zeitraum 1993 (Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes) bis 2002 wurden insgesamt 17.769 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 4.069,9 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 12.306,0 Mio. von den Kommissionen befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Förderungsbereiche lag für den Zeitraum 1993 bis 2002 bei 33,1 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2002 auf die einzelnen Förderungsbereiche zeigt Tabelle 3.

GENEHMIGTE FÖRDERUNGSANSUCHEN 1993 BIS 2002			
(in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	17.769	12.305.971.012	4.069.935.649
Siedlungswasserwirtschaft	12.373	9.554.841.883	3.179.069.739
Betriebliche Abwassermaßnahmen	369	320.569.328	61.957.804
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	121	30.540.760	9.409.808
Umweltförderung im Inland	4.642	1.462.640.240	309.656.325
Umweltförderung im Ausland	131	283.504.884	43.547.505
Altlasten	133	653.873.917	466.294.467
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003			Tab. 3

Im Jahr 2002 wurden insgesamt EUR 320,7 Mio. an Förderungen ausbezahlt. Die Auszahlungen für Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz 1993 betreffen Investitionszuschüsse sowie Finanzierungszuschüsse. Sie betragen im Jahr 2002 über alle Förderungsbereiche in Summe EUR 311,4 Mio. Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) hat im Jahr 2002

Auszahlungen in Form von Darlehenszuzahlungen in Höhe von rund EUR 9,3 Mio. getätigt. Im Zeitraum 1993 bis 2002 wurden insgesamt EUR 3.174,2 Mio. an Förderungsmitteln ausbezahlt. Dabei entfielen EUR 1.668,8 Mio. auf Zuschüsse nach dem Umweltförderungsgesetz 1993. Im Ausmaß von EUR 1.505,4 Mio. wurden außerdem Darlehen des UWF ausbezahlt. Die Verteilung der gesamten Auszahlungen im Jahr 2002 sowie über den Zeitraum 1993 bis 2002 zeigt Tabelle 4.

AUSZAHLUNGEN 2002 SOWIE 1993 BIS 2002		
(in EUR)		
Förderungsbereich	Auszahlungen 2002	Auszahlungen 1993 bis 2002
Summe	320.738.150	3.174.193.831
Siedlungswasserwirtschaft	232.149.976	1.098.058.072
Betriebliche Abwassermaßnahmen	8.368.687	44.080.092
Forschung Siedlungswasserwirtschaft	784.329	7.651.581
Umweltförderung im Inland	27.608.335	254.113.828
Umweltförderung im Ausland	3.119.412	55.432.134
Altlasten	39.387.329	209.478.261
Auszahlungen nach UFG 93 gesamt	311.418.068	1.668.813.968
Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds	9.320.082	1.505.379.863
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003		Tab. 4

Umweltförderungen des Bundes allgemein

Auswirkungen der Förderungsreformen

Nach der großen Förderungsreform 2001 in der Siedlungswasserwirtschaft (SWW) wurden im Jahr 2002 die Führungsrichtlinien im Bereich der betrieblichen Abwassermaßnahmen, der Umweltförderung im Inland und der Altlastensanierung auf Grund des neuen EU-Gemeinschaftsrahmens für staatliche Umweltschutzbeihilfen novelliert.

Erstmals hat die Kommunalkredit im Jahr 2002 alle Förderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach den neuen Richtlinien 1999 idF 2001 und im Bereich der Altlastensanierung nach den Führungsrichtlinien 2002 beurteilt. Bei den Umweltförderungen im Inland wurde bereits ein Großteil der Ansuchen nach den neuen Richtlinien bewertet.

Die Förderungsreform in der kommunalen SWW hat zwar in vielen Fällen zu einer Verringerung der Förderungsintensität geführt – von 31,3 % im Jahr 2001 zu 24,4 % im Jahr 2002 – dennoch

lösten die Förderungen etwas höhere Umweltinvestitionen als im Vorjahr aus. Damit konnte die Förderungseffizienz in der SWW weiter optimiert werden. Mit rd. 2.500 genehmigten Förderungsfällen in der SWW gab es im Jahr 2002 sogar die größte Anzahl an genehmigten Fällen seit 1993.

Auch die Umweltförderung im Inland verzeichnete mit einem zugesicherten Förderungsvolumen von EUR 50,1 Mio. ein Rekordjahr.

10 Jahre Umweltförderungen – ein Erfolg für die Umwelt

Am 1.4.2003 jährte sich das Inkrafttreten des Umweltförderungsgesetzes (UFG) bereits zum 10. Mal. Mit Einführung des UFG am 1.4.1993 wurde im Bereich der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft eine einschneidende Förderungsreform wirksam: Während vor dieser Reform vom Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) niedrig verzinsten und langfristigen Darlehen vergeben wurden, erfolgte 1993 die Umstellung der Förderung auf die Gewährung von Zinsen- und Annuitätzuschüssen zu am Kapitalmarkt frei aufgenommenen Darlehen.

Mit Inkrafttreten des UFG hat der Bund das Management der Förderungsabwicklung sowie die Geschäftsführung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds an die Kommunalkredit ausgelagert.

Die Bilanz dieser zehn Jahre fällt sehr positiv aus. Die jeweiligen Umweltminister haben in zehn Jahren Förderungen in Höhe von rd. EUR 4,1 Mrd. für Umweltmaßnahmen genehmigt. Dadurch wurden Investitionen mit einem Gesamtvolumen von EUR 12,3 Mrd. ausgelöst. Neben den Umwelteffekten bewirkte dieses enorme Investitionsvolumen auch einen bedeutenden Konjunktur- und Beschäftigungseffekt.

10 Jahre UFG ermöglichten den weitgehenden Ausbau der Wasserver- und Abwasserentsorgung. 99 % der Trinkwasserversorgung in Österreich erfolgt aus Grund- und Quellwasser. Der Anschlussgrad an öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen konnte in diesem Zeitraum von rd. 73 % auf nunmehr 86 % gesteigert werden. Dadurch hat sich die Gewässerqualität deutlich verbessert. Die Herausforderung für die Zukunft liegt vor allem in einem nachhaltigen Schutz von Wasser und in der Abwasserentsorgung im ländlichen Raum.

Die vergangenen zehn Jahre trugen durch den Schwerpunkt „Klimaschutz“ der Umweltförderung im Inland auch wesentlich zur Etablierung erneuerbarer Energieträger bei und konnten dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Zieles leisten.

Die Umweltförderung im Ausland half unseren Nachbarländern bei der Bewältigung technologiebedingter Umweltprobleme, insbesondere in den Bereichen Abwasserentsorgung und Luftreinhaltung.

Der Klimaschutz im In- und Ausland wird auch weiterhin der wesentliche Schwerpunkt der betrieblichen Umweltförderung sein.

Im Bereich der Altlastensanierung konnten in den zehn Jahren einige der größten und bekanntesten Altlasten in Österreich saniert und abgerechnet werden (z. B. „Kienerdeponie“ in Aichkirchen/Oberösterreich, Altstandort der Bleiberger Bergwerks Union AG i.L. in Arnoldstein/Kärnten). Im Sommer 2002 erfolgte nach vielen rechtlichen Verfahren der Räumungsbeginn der „Fischer-Deponie“ in Theresienfeld/Niederösterreich. Die Räumung dieser Deponie wird größtenteils aus Mitteln der Altlastenbeiträge nach dem Altlastensanierungsgesetz finanziert.

Die Kommunalkredit hat in den zehn Jahren zahlreiche Informationsveranstaltungen in ganz Österreich durchgeführt, um über die verschiedenen Novellierungen der Förderungsrichtlinien und die richtlinienkonforme Antragstellung und Abrechnung zu informieren. Sämtliche Förderungsgrundlagen und -unterlagen werden ständig aktuell gehalten und sind für alle Förderungsbereiche auf der Homepage der Kommunalkredit (www.kommunalkredit.at/treuhand, Kapitel Umweltförderungen) verfügbar.

Seit 1994 – dem ersten vollständigen Berichtsjahr seit der Förderungsreform 1993 – haben sich die jährlich von der Kommunalkredit abgewickelten und vom Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft genehmigten Förderungsansuchen mehr als verdreifacht. Wurden im Jahr 1994 noch knapp über 1.000 Ansuchen genehmigt, waren es 2002 über 3.200. Eine positive Tendenz ist auch bei der Anzahl der negativ beurteilten Ansuchen zu registrieren. Während 1999 16 % aller Ansuchen negativ beurteilt wurden, waren es 2002 nur noch 4 %. Der Grund dafür liegt in der stark verbesserten Kommunikationspolitik sowie in der Ausarbeitung von Handbüchern für die verschiedenen Förderungsbereiche. Auch die Effizienzsteigerung, die es in den letzten zehn Jahren bei den Umweltförderungen des Bundes gegeben hat, ist beachtlich. Inflationsbereinigt haben sich die Abwicklungskosten pro genehmigtem Förderungsansuchen seit 1994 mehr als halbiert.

EU-Förderungen – neue Strukturfondsperiode 2000 bis 2006

In der Strukturfondsperiode 2000 bis 2006 stehen für Österreich aus den Mitteln des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) insgesamt EUR 796,9 Mio. zur Verfügung, davon kommen rund EUR 40,9 Mio. der Umweltförderung zugute. Das bedeutet gegenüber der letzten Periode ein Plus von 50 % für die Umweltförderung. Zusätzlich kommt es innerhalb der Umweltförderung zu einer Umschichtung der Mittel in Richtung klimarelevante Maßnahmen, wodurch der Bereich der Umweltförderung im Inland in der neuen Strukturfondsperiode über das Vierfache der bisherigen EU-Budgetmittel verfügt.

2002 wurden 90 Projekte, die im Rahmen der Umweltförderungen im Inland in Zielgebieten gefördert wurden, durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung kofinanziert. Die

EFRE-PROGRAMMPLANUNGSPERIODE 2000 BIS 2006 UMWELTFÖRDERUNGEN 2002 IN EUR					
Land	Ziel	Anzahl	Projektkosten	Förderung	
				EU	Bund
Summe		90	13.377.119	2.006.528	2.100.719
Niederösterreich	2	15	1.189.741	178.454	178.012
Oberösterreich	2	18	864.380	129.649	143.912
Salzburg	2	9	1.442.363	216.350	274.222
Steiermark	2	18	2.771.965	415.788	407.798
Vorarlberg	2	2	1.193.053	178.957	176.386
Niederösterreich	Phasing out	11	1.116.404	167.455	193.531
Oberösterreich	Phasing out	12	4.666.246	699.932	703.405
Salzburg	Phasing out	5	132.967	19.943	23.453

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003 Tab. 5

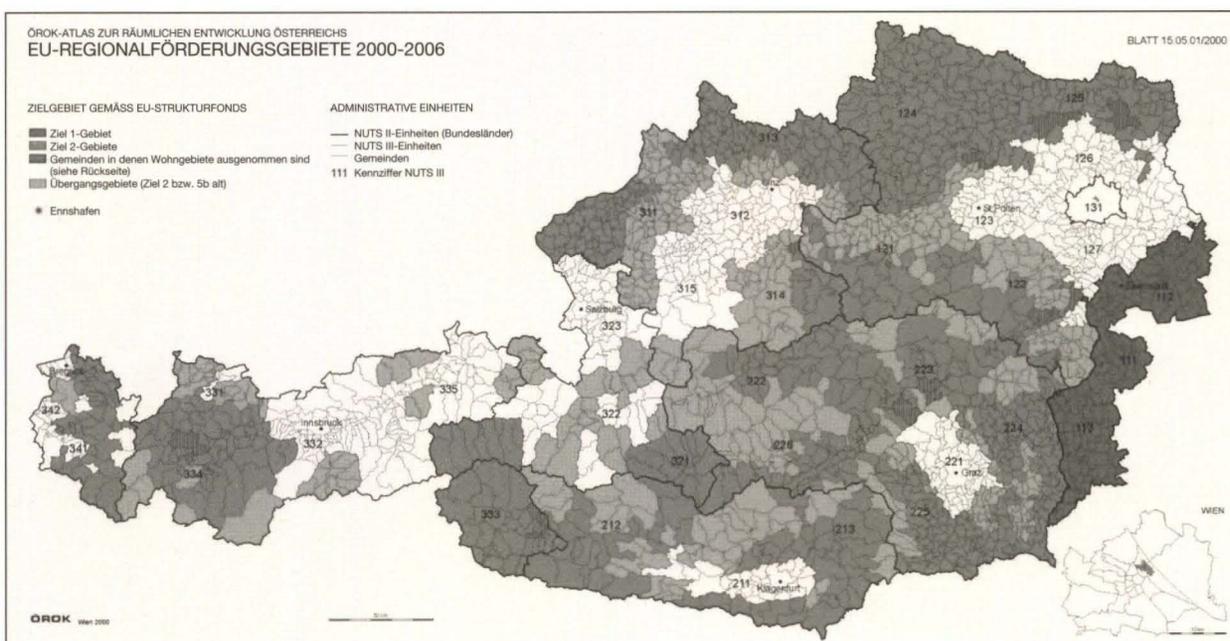
Projektkosten beliefen sich auf insgesamt EUR 13,4 Mio.; die Förderungssumme betrug insgesamt EUR 4,1 Mio. Für diese Projekte ergibt sich somit eine Förderungsintensität von 30,6 %. Dabei wurden 51 % der Förderungsmittel vom Bund vergeben, 49 % von der EU. Die genaue Aufteilung nach Bundesland und Zielgebiet zeigt Tabelle 5.

Seit 1.1.2000 wurden im Rahmen der aktuellen EFRE-Programmperiode insgesamt 243 Projekte mit einem Investitionsvolumen von EUR 48,8 Mio. mit EUR 12 Mio. gefördert. Es ergibt sich somit in dieser Programmperiode eine Förderungsintensität von 24,6 %. 51 % der Förderungsmittel wurden vom Bund bereitgestellt, 49 % davon kamen von der EU (siehe Tabelle 6 auf Seite 8).

EFRE-KOFINANZIERUNGEN 1.1.2000 BIS 31.12.2002					
(Förderungsgenehmigungen in EUR)					
Land	Ziel	Anzahl	Projektkosten	Förderung	
				EU	Bund
Summe		243	48.806.638	5.990.088	6.013.128
Burgenland	1	2	10.235.895	204.718	448.974
Niederösterreich	2	44	8.334.538	1.250.166	1.232.972
Oberösterreich	2	36	1.519.759	227.952	231.095
Salzburg	2	13	1.640.786	246.113	297.191
Steiermark	2	63	5.414.332	812.137	728.442
Vorarlberg	2	15	3.639.632	545.775	414.345
Niederösterreich	Phasing out	25	7.070.580	1.060.579	1.068.848
Oberösterreich	Phasing out	29	8.320.090	1.248.001	1.239.726
Salzburg	Phasing out	12	797.268	119.586	97.765
Vorarlberg	Phasing out	4	1.833.758	275.062	253.770

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003 Tab. 6

Abbildung 1: Übersicht über die Förderungsgebiete



Quelle: ÖROK

Kommissionen

Im Jahr 2002 tagten die Mitglieder der

- Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft,
- Kommission in Angelegenheiten der Altlastensanierung und
- Kommission in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland

in insgesamt acht Sitzungen. Drei Sitzungen wurden in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft, drei in Angelegenheiten der Umweltförderung im In- und Ausland und zwei in Angelegenheiten der Altlastensanierung abgehalten.

Vorsitzende im Jahr 2002:

- LH-Stv. LR Ferdinand Eberle (ab 26.6.2002; Siedlungswasserwirtschaft)
- LR Dr. Walter Aichinger (Altlastensanierung) und
- LR Ing. Erich Schwärzler (Umweltförderung im In- und Ausland).

Vorsitzende-Stellvertreter im Jahr 2002:

- LH-Stv. LR Ferdinand Eberle (bis 26.6.2002; Siedlungswasserwirtschaft),
- Abg. z. NR Dkfm. Dr. Hannes Bauer (ab 26.6.2002; Siedlungswasserwirtschaft),
- LH-Stv. Hubert Gorbach (ab 26.6.2002; Siedlungswasserwirtschaft),
- LH-Stv. Hubert Gorbach (Altlastensanierung) und
- Dr. Wolfram Tertschnig (Umweltförderung im In- und Ausland).

Für den erfolgreichen Verlauf der Umweltförderungen im Jahr 2002 war das hohe Engagement aller Kommissionsmitglieder, der Ansprechpartner in den Bundesländern, der zuständigen Beamten in den Bundesministerien und der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kommunal-kredit entscheidend. Ihnen allen gebührt besonderer Dank.

SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT

Im Jahr 2002 wurde vom Umweltminister die Förderung von 2.555 Projekten der Siedlungswasserwirtschaft (SWW) mit einem Förderbarwert von EUR 279,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.146,9 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag 2002 bei 24,4 % (2001 bei 31,1 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel auf die einzelnen Anlagenarten zeigt Tabelle 7.

SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT GESAMT 2002			
(Geförderte Projekte nach Anlagenart in EUR)			
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	2.555	1.146.882.184	279.801.394
ABA	992	934.433.325	242.755.632
KABA	14	1.915.365	569.501
PEWV	247	4.167.235	1.403.995
PKAB	836	11.707.035	2.543.638
WVA	443	178.008.368	26.701.257
BAM	14	14.777.020	4.420.795
Forschung	9	1.873.836	1.406.576

Quelle: BMLFUW, Kommunalkredit 2003 Tab. 7

Im Zeitraum 1993 bis 2002 wurden insgesamt 12.863 Projekte mit Förderungen in der Höhe von EUR 3.250,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 9.906,0 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag für den Zeitraum 1993 bis 2002 bei 32,8 %. 9.025 Abwasserentsorgungsmaßnahmen mit einem Förderbarwert von EUR 2.895,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 8.103,7 Mio., 3.348 Wasserversorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 283,7 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.451,2 Mio., 369 betriebliche Abwassermaßnahmen mit einem Förderbarwert von EUR 62,0 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 320,6 Mio. sowie 121 Forschungsvorhaben mit einem Förderbarwert von EUR 9,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 30,5 Mio. wurden unterstützt. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2002 auf die einzelnen Anlagenarten zeigt Tabelle 8 auf Seite 11.

SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT GESAMT 1993 bis 2002			
(Geförderte Projekte nach Anlagenart in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Förderungsbereich	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	12.863	9.905.951.971	3.250.437.351
ABA	6.499	8.034.515.421	2.875.647.502
EWVA	524	22.217.062	7.391.021
KABA	596	43.343.546	13.945.993
PEWV	435	7.558.072	2.502.772
PKAB	1.930	25.795.761	5.807.512
WVA	2.389	1.421.412.021	273.774.940
BAM	369	320.569.328	61.957.804
Forschung	121	30.540.760	9.409.808

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003 Tab. 8

Von den seit 1993 in 31 Kommissionssitzungen begutachteten Förderungsfällen wurden bis 31.12.2002 135 Ansuchen (75 Abwasserentsorgungs- und 60 Wasserversorgungsprojekte) mit einem Förderbarwert von EUR 34,7 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 99,7 Mio. storniert.

Kommunale Siedlungswasserwirtschaft

KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT 2002			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	2.532	1.130.231.328	273.974.023
Burgenland	61	27.747.907	5.087.452
Kärnten	785	133.563.579	42.949.632
Niederösterreich	548	247.483.880	62.958.373
Oberösterreich	329	189.271.354	53.436.142
Salzburg	92	51.302.563	12.116.148
Steiermark	458	155.901.024	42.649.463
Tirol	149	139.099.451	32.592.947
Vorarlberg	63	38.262.713	7.201.211
Wien	47	147.598.857	14.982.655

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003 Tab. 9

2002 wurde vom Umweltminister die Förderung von 2.532 Projekten in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft mit einem Förderbarwert von EUR 274,0 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.130,2 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft lag 2002 bei 24,4 % (2001 bei 31,3 %). Tabelle 9 auf Seite 11 zeigt die Verteilung der Förderungsmittel nach Bundesländern. Bezüglich der stark gestiegenen Anzahl an genehmigten Förderungen in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft gegenüber dem Vorjahr (2001: 1.933 genehmigte Projekte) spielte auch die **Hoch-**

KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT 2002			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern und Anlagenart in EUR)			
Wasserversorgung			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	690	182.175.603	28.105.252
Burgenland	18	4.613.745	692.062
Kärnten	25	10.045.856	1.522.341
Niederösterreich	221	56.261.608	8.645.263
Oberösterreich	104	31.626.528	4.854.910
Salzburg	13	3.018.224	459.241
Steiermark	223	36.409.903	5.912.659
Tirol	52	27.000.834	4.038.940
Vorarlberg	21	6.563.885	984.584
Wien	13	6.635.020	995.252
Abwasserentsorgung			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	1.842	948.055.725	245.868.771
Burgenland	43	23.134.162	4.395.390
Kärnten	760	123.517.723	41.427.291
Niederösterreich	327	191.222.272	54.313.110
Oberösterreich	225	157.644.826	48.581.232
Salzburg	79	48.284.339	11.656.907
Steiermark	235	119.491.121	36.736.804
Tirol	97	112.098.617	28.554.007
Vorarlberg	42	31.698.828	6.216.627
Wien	34	140.963.837	13.987.403
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003			Tab. 10

wasserhilfe der österreichischen Bundesregierung (Sondertranche aus dem Vermögen des UWF) eine nicht unwesentliche Rolle: Bis Ende 2002 wurden damit 127 Projekte mit einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 14,1 Mio. und einem Förderbarwert von EUR 5,5 Mio. unterstützt.

Eine Gliederung nach Anlagenarten zeigt, dass die 2002 vergebenen Förderungsmittel zu 89,7 % Abwasserentsorgungsprojekten und zu 10,3 % Wasserversorgungsprojekten zugute kamen. Genehmigt wurde die Förderung von 1.842 Projekten der Abwasserentsorgung mit einem Förderbarwert von EUR 245,9 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 948,1 Mio. sowie von 690 Projekten der Wasserversorgung mit einem Förderbarwert von EUR 28,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 182,2 Mio. Der durchschnittliche Fördersatz für kommunale Abwasserentsorgungsprojekte lag 2002 bei 25,9 % (2001 bei 33,1 %) und für Wasserversorgungsprojekte bei 15,4 % (2001 bei 19,0 %). Öffentliche Wasserversorgungsanlagen (WVA) werden generell mit einem Fördersatz von 15 % der umweltrelevanten Investitionskosten unterstützt, bei pauschalisierten Einzelwasserversorgungsanlagen (PEWV) können sich auch höhere Fördersätze ergeben. Die Verteilung der Förderungen auf Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen nach Bundesländern zeigt Tabelle 10 auf Seite 12.

Die 1.842 Abwasserentsorgungsprojekte teilen sich in 992 öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen (ABA) und 850 Einzelanlagen (KABA + PKAB). Öffentliche Abwasserentsorgungsanlagen werden seit der letzten Novelle der Förderungsrichtlinien mit einem Fördersatz bezogen auf die förderungsfähigen Investitionskosten und zusätzlich mit Pauschalsätzen für errichtete Anlagenteile gefördert. Die 992 Projekte mit Investitionskosten von EUR 934,4 Mio. wurden mit einer Förderung von insgesamt EUR 242,8 Mio. unterstützt. Darin ist eine Förderung gemäß den Pauschalsätzen in der Höhe von EUR 54,8 Mio. enthalten, das entspricht 22,6 % der Förderung für diese Anlagen. Bei den öffentlichen Abwasserentsorgungsanlagen entfielen im Jahr 2002 79,7 % der Förderungsmittel auf Investitionsvorhaben mit Spitzenförderung (Fördersatz größer als 8 % bis 50 %). Mit einem durchschnittlichen Fördersatz von 36,0 % (2001: 39,2 %) wurden hier 536 Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 193,6 Mio. und Investitionskosten von EUR 538,3 Mio. unterstützt. Sockelförderungen (Fördersatz 8 %) erhielten 456 Abwasserprojekte mit einem Förderbarwert von EUR 49,2 Mio. und einem Investitionsvolumen von EUR 396,1 Mio.

Im Zeitraum 1993 bis 2002 wurden in der kommunalen Siedlungswasserwirtschaft insgesamt 12.373 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 3.179,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 9.554,8 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag für den Zeitraum 1993 bis 2002 bei 33,3 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2002 nach Bundesländern zeigt Tabelle 11 auf Seite 14.

KOMMUNALE SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT 1993 BIS 2002			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	12.373	9.554.841.883	3.179.069.739
Burgenland	548	469.998.384	143.888.690
Kärnten	2.502	883.388.508	334.162.687
Niederösterreich	2.623	2.230.916.979	718.004.099
Oberösterreich	1.843	1.822.794.361	703.531.471
Salzburg	668	622.396.072	200.218.313
Steiermark	2.049	1.448.452.866	485.154.002
Tirol	1.091	890.693.877	325.278.947
Vorarlberg	611	492.011.652	146.558.075
Wien	438	694.189.184	122.273.456

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003

Tab. 11

Eine Unterscheidung nach Anlagenarten weist für den Zeitraum 1993 bis 2002 9.025 Abwasserentsorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 2.895,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 8.103,7 Mio. sowie 3.348 Wasserversorgungsanlagen mit einem Förderbarwert von EUR 283,7 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.451,2 Mio. aus.

Betriebliche Abwassermaßnahmen

Im Jahr 2002 wurde vom Umweltminister die Förderung von 14 betrieblichen Abwassermaßnahmen (BAM) mit einem Förderbarwert von EUR 4,4 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 14,8 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2002 bei 29,9 % (2001 bei 18,6 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Bundesländern zeigt Tabelle 12 auf Seite 15.

Im Zeitraum 1993 bis 2002 wurden für betriebliche Abwassermaßnahmen insgesamt 369 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 62,0 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 320,6 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt.

BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN 2002			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	14	14.777.020	4.420.795
Burgenland	0	0	0
Kärnten	1	391.031	136.861
Niederösterreich	3	2.878.994	1.007.648
Oberösterreich	2	1.960.089	426.531
Salzburg	2	588.651	206.028
Steiermark	2	5.809.075	1.697.896
Tirol	2	344.215	104.341
Vorarlberg	2	2.804.965	841.490
Wien	0	0	0

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003 Tab. 12

migt. Der durchschnittliche Fördersatz für betriebliche Abwassermaßnahmen lag in diesem Zeitraum bei 19,3 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2002 nach Bundesländern zeigt Tabelle 13.

BETRIEBLICHE ABWASSERMASSNAHMEN 1993 BIS 2002			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	369	320.569.328	61.957.804
Burgenland	7	7.321.998	791.226
Kärnten	30	14.499.400	2.645.455
Niederösterreich	49	37.931.428	6.939.381
Oberösterreich	69	80.794.269	15.085.080
Salzburg	19	3.862.751	721.888
Steiermark	126	125.369.188	26.591.953
Tirol	29	23.781.908	4.323.762
Vorarlberg	17	9.422.972	2.101.236
Wien	23	17.585.413	2.757.823

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003 Tab. 13

Forschungsförderung

Im Rahmen des Förderungsbudgets für die Siedlungswasserwirtschaft kann gemäß § 21 UFG jährlich ein Betrag von EUR 1,45 Mio. für die Forschung und Entwicklung sowie für Studien zugesichert werden. Die bereitgestellten Förderungsgelder sollen besonders zur Entwicklung kostenoptimaler Problemlösungen beitragen. Im Jahr 2002 wurde vom Umweltminister die Förderung von neun Forschungsprojekten mit einem Förderbarwert von EUR 1,4 Mio. und einem Forschungsvolumen von EUR 1,87 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2002 bei 75,1 % (2001 bei 69,8 %).

Seit 1995 werden Förderungsansuchen für Forschungsvorhaben in der Siedlungswasserwirtschaft vom Umweltminister genehmigt. Im Zeitraum 1995 bis 2002 waren das insgesamt Förderungen für 121 Projekte mit einem Förderbarwert in Höhe von EUR 9,4 Mio. und einem Forschungsvolumen von EUR 30,5 Mio. Der durchschnittliche Fördersatz lag bei 30,8 %.

Siedlungswasserwirtschaft allgemein

Auswirkungen der neuen Förderungsrichtlinien

2002 ist das erste Jahr, in dem alle Förderungen nach den neuen Richtlinien vergeben wurden. Während die Förderungsintensität bei den ersten beiden Sitzungen des Jahres 2001, bei denen die Förderungen noch nach den alten Richtlinien vergeben wurden, 32,2 % betrug, ist sie 2002 auf 24,4 % gesunken. Hauptgrund dafür war die Förderungsrichtlinienreform (ca. 5-%-Punkte). Auch die Inflationsanpassung trug dazu bei (ca. 2,5-%-Punkte).

Dennoch kann eine sehr positive Bilanz aus der Wirkung der neuen Richtlinien gezogen werden: Trotz des weitaus geringeren Förderungsvolumens sind die umweltrelevanten Investitionen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft gestiegen. Während sie im Jahr 2001 noch EUR 1.086 Mio. ausmachten, betragen sie 2002 – ohne Berücksichtigung der Investitionen auf Grund des Hochwassers – EUR 1.132,6 Mio. Damit wurde das Ziel der neuen Richtlinien – trotz geringeren zur Verfügung stehenden Mitteln zukünftig gleich hohe Umweltschutzeffekte auszulösen – erreicht.

Der Fördersatz für Wasserversorgung wurde generell von 20 % auf 15 % gesenkt. Unter dem Gesichtspunkt der sozial verträglichen Gebühren wurde die Förderungsintensität für die Abwasserentsorgung in den dicht besiedelten Räumen (v. a. Städte und Umlandgemeinden) stärker zurückgenommen als im ländlichen Raum. In den urbanen Gebieten wurde die Abwasserentsorgung bereits weitestgehend errichtet, und auch die Gebührenbelastung ist niedriger. Zusätzlich wurde, durch die Einführung eines kostenunabhängigen Pauschalanteiles bei der Förderung im

Bereich Abwasser, ein Kosten senkender Anreiz gesetzt. Ergänzend zur Reduktion der Förderungssätze wurde auch der Förderungsgegenstand eingeschränkt (z. B. sind Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Wasserversorgung nicht mehr förderungsfähig). Um das Kostenbewusstsein zu steigern, wurde die Führung einer „Kosten- und Leistungsrechnung“ als Förderungsvoraussetzung definiert. Schließlich führte die Förderungsreform durch die Entkopplung der Förderungsmittelauszahlung von einer zwingenden Darlehensfinanzierung zu einer deutlichen Verwaltungsvereinfachung im Sinne der Gemeinden.

Rechnungshof-Endbericht

Der Endbericht des Rechnungshofes über die Prüfungsergebnisse der Siedlungswasserwirtschaft wurde mit Ende Mai der parlamentarischen Behandlung zugeführt. Die Förderung der Siedlungswasserwirtschaft wurde insgesamt als ein gut funktionierendes System bewertet. Besonders hervorgehoben wurden die positiven Auswirkungen auf die Umwelt, die Beschäftigungssituation und die zusätzliche Wertschöpfung im Inland. Einzig die Vergabe der SWW-Förderungen wurde vom Rechnungshof als zu komplex gefunden. Er empfiehlt vor allem die Ausarbeitung von verbindlichen Standards für alle Bundesländer sowie eine Vereinfachung der Verwaltungsabläufe.

Nach Meinung des Rechnungshofs wäre der Variantenuntersuchung weiterhin die entsprechende Bedeutung beizumessen und diesbezüglich eine gesetzliche Harmonisierung mit dem Wasserrecht anzustreben. Zusätzlich rät der Rechnungshof zur Entwicklung von alternativen Organisations- und Förderungsformen.

Um eine gleichmäßige Belastung künftiger Budgets zu erreichen, sollen, nach Ansicht des Rechnungshofs, lediglich die finanziellen Spitzenbelastungen aus Mitteln des UWF abgedeckt werden. Zusätzlich sollte die pauschalierte Förderung in einem Mischsystem innerhalb der Förderungen verstärkt zum Einsatz kommen, um den Liquiditätsbedarf flexibler an eine kontinuierliche Mittelaufbringung anpassen zu können.

Um das Budget zu entlasten, empfiehlt der Rechnungshof, dass der UWF Verhandlungen über die vorzeitige Rückzahlung seiner aufgenommenen Kredite aufnehmen sollte. Schon eine 1%ige Zinsersparnis verringert die Jahresbelastung um 1,3 Mio. EUR. Da jedoch die entsprechenden Verträge bei einer vorzeitigen Kündigung die Zahlung einer Pönale vorsehen, erbrachten die bisherigen Verhandlungen keinen wirtschaftlichen Vorteil für den UWF.

Hochwasserfälle

Im Zuge der Hochwasserkatastrophe im August 2002 hat die Bundesregierung eine zusätzliche Tranche von EUR 50 Mio. zur Beseitigung der Hochwasserschäden in der Siedlungswasserwirtschaft zur Verfügung gestellt. Sofort nach dem Jahrhunderthochwasser wurden bei Anlagen der

Wasserversorgung und der Abwasserentsorgung sehr große Schäden erwartet. Nach den letzten Schätzungen ist erfreulicherweise mit geringeren Schäden als erwartet zu rechnen. In etwa 300 Gemeinden in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Wien verzeichnete man Schäden an Anlagen der Siedlungswasserwirtschaft, die auf das Hochwasser zurückzuführen sind. Der Großteil davon in Niederösterreich und in Oberösterreich. Erhebungen der Länder ergaben einen Reparaturbedarf von ca. EUR 27 Mio. Dadurch ergibt sich ein Förderungsbedarf zwischen EUR 7 Mio. und EUR 12 Mio. Die Kosten der durch das Hochwasser möglicherweise verursachten Folgeschäden können jedoch nur sehr schwer abgeschätzt werden.

Um die Förderungsvergabe – diese Förderungen werden nicht als Finanzierungszuschüsse, sondern als Investitionszuschüsse vergeben – für Hochwassergeschädigte zu vereinfachen, wurden den Antragstellern auf Basis der Förderungsrichtlinien einige Ausnahmen gewährt: Das Förderungsansuchen konnte auch nach Beginn der Maßnahme beim zuständigen Amt der Landesregierung eingebracht werden. Weiters entfiel die Vorlage einer Variantenuntersuchung. Zur Förderungseinreichung genügte eine technische Kurzbeschreibung der erforderlichen Maßnahmen (inkl. Schadensbeschreibung) mit einer einfachen planlichen Darstellung.

Bis zur 31. Sitzung der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft am 13.11.2002 wurden 127 kommunale Anträge von hochwassergeschädigten Gemeinden gestellt. Mit Abstand die meisten davon – nämlich genau 100 – stammen aus Niederösterreich. Die förderungsfähigen Kosten für alle Fälle betragen EUR 14,1 Mio. Der Förderbarwert lag bei knapp über EUR 5,5 Mio. Die Förderungsintensität war mit 39 % um fast 15 % höher als die durchschnittliche Förderungsintensität des vergangenen Jahres. Alle Ansuchen infolge der Hochwasserschäden wurden nämlich wie Neuerrichtungen (also inklusive Pauschalförderanteil) gefördert. Die Mittel wurden vor allem zur Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit von Kanälen sowie zur Reparatur von elektrischen Anlagen benötigt.

Auch 2003 wurden bzw. werden noch weitere Hochwasserfälle zur Förderung beantragt.

FÖRDERUNGEN IN DER SIEDLUNGSWASSERWIRTSCHAFT AUF GRUND VON HOCHWASSERSCHÄDEN 2002

	Stück	förderungsfähige Kosten in EUR	Förderbarwert in EUR
Summe	127	14.106.844	5.524.782
Niederösterreich	100	9.838.183	3.462.369
Oberösterreich	22	3.915.500	1.927.710
Steiermark	5	353.161	134.703

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003

Tab. 14

Neben der Förderung aus Mitteln der Umweltförderungen des Bundes können auch Mittel des Katastrophenfonds zur Beseitigung der Schäden an Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsanlagen verwendet werden, sodass insgesamt mit einer Förderungsintensität von 80 % bis 90 % seitens des Bundes gerechnet werden kann. Zusätzlich vergeben auch die Länder noch Mittel. Dadurch kommt es in vielen Fällen sogar zu einer Förderungsintensität von 100 %.

Effizienzbericht

Der gemäß UFG vorgesehene Effizienzbericht zur Förderung der Siedlungswasserwirtschaft 1999 bis 2001 wurde 2002 fertig gestellt. Besonders hervorgehoben wurden die positiven Effekte der Siedlungswasserwirtschaftsförderungen auf die Gewässergüte von Fließgewässern in Österreich. Auch die Erschließung ländlicher Gebiete sowohl für die Abwasserbeseitigung als auch für die Wasserversorgung wird laut Bericht dadurch forciert. Der ständig steigende Klärschlammfall in Österreich sowie die Begrenzung der Entsorgungswege „landwirtschaftliche Verwertung“ und „Deponierung“ führen dazu, dass der Ausbau der Schlammlinie bzw. deren Anpassung an den Stand der Technik immer wichtiger werden.

Die Verteilung der Bundesförderung kommt laut Effizienzbericht vor allem den kleinen und mittleren Gemeinden zugute. Pro Kopf erhält der ländliche Raum überdurchschnittlich hohe Förderungsbeträge. Die wirtschaftliche Bedeutung der Förderung der Siedlungswasserwirtschaft kann durch folgende Zahlen verdeutlicht werden: Im Zeitraum 1999 bis 2001 wurden durch die Förderungen Investitionen mit einem Bruttoproduktionswert von EUR 4,6 Mrd. ermöglicht und somit 54.000 Beschäftigungsverhältnisse (Quelle: Evaluierung der Umweltförderung des Bundes für den Zeitraum 1999 bis 2001, Mai 2002) gesichert bzw. neu geschaffen.

Neue Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen

Die Förderungsrichtlinien für betriebliche Abwassermaßnahmen wurden Ende 3. Quartal 2002 von der Europäischen Kommission genehmigt. Im diesbezüglichen Schreiben der Kommission wird jedoch die Landwirtschaft gemäß Anhang I EG-Vertrag ausgenommen. Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft hat daher Ende 2002 eine ergänzende Notifikation bei der Kommission Landwirtschaft vorgelegt. Bis zur Zustimmung der Kommission Landwirtschaft können daher keine betrieblichen Abwassermaßnahmen von Betrieben gefördert werden, die in Anhang I EG-Vertrag genannte Produkte produzieren, verarbeiten oder vermarkten (z. B. Gartenbauaktion, Nahrungsmittelindustrie usw.).

Vereinheitlichung der Vergaberegulungen

Das neue Bundesvergabegesetz ist seit 1.9.2002 in Kraft. Die Länder übernehmen den materiellen Text des Bundesvergabegesetzes und verlautbaren jeweils ihr Vergabe-Rechtsschutzgesetz bzw. haben dieses bereits verlautbart.

Auf Basis des neuen Bundesvergabegesetzes konnten nunmehr im Bereich der Vergaberegulungen im Siedlungswasserbau Doppelgleisigkeiten beseitigt werden. Neben dem Entfall von eigenen Vergaberichtlinien im Siedlungswasserbau hat ein Ausschuss des Arbeitskreises Bund/Länder das „Regelblatt für Vergaben“, in dem die speziellen Vergabebestimmungen definiert waren, auf einige wesentliche Bestimmungen verringert und eine Harmonisierung mit den aktuellen Normen und dem neuen Bundesvergabegesetz herbeigeführt. Diese „Restbestimmungen“ finden sich nunmehr für alle ab November 2002 ausgestellten Förderungsverträge in den „Allgemeinen Vertragsbedingungen“. Damit die neuen Vergabebestimmungen auch auf alle vor November 2002 genehmigten Förderungsfälle, bei denen noch Ausschreibungen anstehen, angewendet werden können, wurde eine entsprechende Übergangsregelung beschlossen.

Forschungsprojekte

Laut Umweltförderungsgesetz werden im Zuge der Förderung von Maßnahmen der Siedlungswasserwirtschaft Forschungsvorhaben gefördert, die den Zwecken der Siedlungswasserwirtschaft dienen. Für derartige Forschungsvorhaben stehen jährlich EUR 1,454 Mio. zur Verfügung. Im Folgenden wird als Beispiel das Forschungsprojekt „Benchmarking in der österreichischen Wasserversorgung“ näher vorgestellt: Nachdem im Vorjahr das Benchmarking bei Abwasserentsorgungsanlagen erfolgreich abgeschlossen wurde, soll dies nun auch für die Wasserversorgung erfolgen. Benchmarking ist die Suche nach den objektiv besten Praktiken, mit dem Ziel, diese Bestleistungen auf die eigene Organisation zu übertragen, um so eine Steigerung der Effizienz zu erreichen.

Ziel dieses Ende 2002 angelaufenen Projekts ist es, einen kontinuierlichen Benchmarking-Prozess zu schaffen, welcher über viele Jahre hinweg die Entwicklung der österreichischen Wasserversorgung positiv beeinflussen soll. In der ersten Stufe werden 25 bis 30 größere Wasserversorger an diesem Forschungsprojekt teilnehmen. Erst in einer weiteren Stufe soll es auf freiwilliger Basis auf alle ÖVGW-Mitglieder ausgedehnt werden.

Alle für die Wasserversorgung als „Leistung zur Daseinsvorsorge“ notwendigen Prozesse und Rahmenbedingungen werden in diesem Projekt mittels Kennzahlen erfasst. Das Benchmarking-System wird hinsichtlich der Kennzahlen so konzipiert, dass ein kontinuierlich fortzusetzender

Prozess möglich ist. Um die Aussagekraft des zwischenbetrieblichen Vergleichs zu ermöglichen, muss die Vergleichbarkeit der Daten gewährleistet sein.

Mit der Methode des Benchmarkings werden dann Optimierungspotenziale erfasst und die im Vergleich besten Wasserversorgungsunternehmen als Benchmarks ausgewiesen. Deren Erfahrungen in der Erreichung von „best practices“ sollen anderen Wasserversorgungsunternehmen bei der Optimierung ihrer Leistungen behilflich sein. Der durch das Benchmarking initiierte „Quasi-Wettbewerb“ zwischen den Wasserversorgern als natürliche Monopolisten wird bei Einhaltung entsprechender Rahmenbedingungen (z. B. Anonymität der Teilnehmer) gewünscht.

Gewässergüte nachhaltig verbessert

2003 ist das von der UNO ausgerufene „Jahr des Wassers“. Ein guter Zeitpunkt, um Bilanz zu ziehen und die Auswirkungen der Förderungen der Siedlungswasserwirtschaft auf die heimische Gewässergüte kurz darzustellen. Ein Vergleich der aktuellen Qualität der österreichischen Gewässer mit der Gewässergüte vor über 30 Jahren soll nähere Aufschlüsse geben.

Situation im Jahr 1968

Eine im Jahr 1968 erstmalig durchgeführte Erhebung ergab, dass erst 39 % der österreichischen Bevölkerung an Kanalisationsanlagen angeschlossen waren. Die gesammelten Abwässer sind damals nur zu rund 30 % in Kläranlagen – großteils noch nicht biologisch – gereinigt worden. Nur etwa 8 % des industriellen Schmutzwassers wurden der öffentlichen Kanalisation zugeleitet. Entsprechend hat sich auch das biologische Gütebild des österreichischen Gewässernetzes dargestellt: Damals waren 17 % der erfassten Gewässer den Güteklassen zwischen III (stark verunreinigt) und IV (außergewöhnlich stark verunreinigt) zuzuordnen.

Aktuelle Situation

Seitdem ist ein wesentlicher Beitrag zur Verbesserung der Gewässergüte in Österreich geleistet worden. Verantwortlich dafür waren vor allem großzügige Finanzierungen der öffentlichen Hand, die durch die Förderungen des Wasserwirtschaftsfonds und nach UFG ermöglicht wurden. In den letzten 34 Jahren wurden rund EUR 25 Mrd. (auf aktueller Preisbasis) im Bereich der kommunalen Abwasserentsorgung investiert. Heute sind 86 % der österreichischen Bevölkerung an Kanalisationsanlagen angeschlossen und ebenso 86 % der österreichweit anfallenden kommunalen Abwässer werden nach dem Stand der Technik biologisch gereinigt.

Alle diese Anstrengungen haben dazu geführt, dass heute 81 % des im Gütebild dargestellten Gewässernetzes als kaum bis mäßig verunreinigt (Güteklasse I, I-II und II) zu beurteilen sind und nun mehr weniger als 3 % der Fließgewässer in die Güteklassen III und III-IV fallen.

Resümee

Die Entwicklung der Gewässergüte in Österreich zeigt sehr deutlich, dass durch die umfassende Abwasserfassung und -reinigung die Schmutz- und Schadstoffe aus den Kommunen und der Industrie zu einem hohen Anteil von den Gewässern ferngehalten werden können. In den nächsten Jahren stellt vor allem die nachhaltige Entwicklung des ländlichen Raums eine Herausforderung dar. Durch seine Streusiedlungen und meist kleinen, ökologisch sensiblen Vorfluter werden weiterführende Anstrengungen unter besonderer Beachtung ökonomischer Aspekte notwendig sein.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND

Im Jahr 2002 wurde vom Umweltminister die Förderung von 664 Projekten der Umweltförderung im Inland (UFI) mit einem Förderbarwert von EUR 50,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 215,9 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag 2002 bei 23,2 % (2001 bei 20,0 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Bundesländern zeigt nachfolgende Tabelle 15.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND 2002			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	664	215.858.215	50.104.745
Burgenland	25	4.292.137	1.100.459
Kärnten	77	13.048.705	2.473.815
Niederösterreich	87	67.729.468	15.450.368
Oberösterreich	118	43.823.389	10.330.780
Salzburg	64	10.295.151	2.506.391
Steiermark	90	50.295.175	12.147.701
Tirol	147	11.886.952	3.129.329
Vorarlberg	44	8.812.721	1.943.587
Wien	12	5.674.517	1.022.316

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003

Tab. 15

Zusätzlich wurden im Jahr 2002 für 23 bereits in den Vorjahren genehmigte Projekte Kostenerhöhungen von EUR 10,4 Mio. mit einem Förderbarwert von EUR 2,4 Mio. genehmigt.

Im Zeitraum 1993 bis 2002 wurden insgesamt 4.642 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 309,7 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 1.462,6 Mio. von der Kommission befürwortet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz über alle Anlagenarten lag bei 21,2 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2002 nach Bundesländern zeigt Tabelle 16 auf Seite 24.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND 1993 BIS 2002			
(Geförderte Projekte nach Bundesländern in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Bundesland	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	4.642	1.462.640.240	309.656.325
Burgenland	132	53.983.173	14.476.698
Kärnten	537	67.919.807	16.994.263
Niederösterreich	707	361.150.718	67.315.590
Oberösterreich	847	342.225.026	69.074.293
Salzburg	434	83.251.352	21.617.981
Steiermark	678	285.609.596	58.147.260
Tirol	782	130.514.580	28.968.850
Vorarlberg	353	73.731.540	16.845.237
Wien	172	64.254.447	16.216.154

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003 Tab. 16

Umweltförderung im Inland allgemein

Auch 2002 hat das Umweltministerium seine Förderungspolitik unter den Schwerpunkt Klimaschutz gestellt. Mit einem Förderbarwert von EUR 46,0 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 194,4 Mio. kamen 91,7 % der Förderungsmittel und 90,1 % der umweltrelevanten Investitionen klimarelevanten Maßnahmen zugute (siehe Tabelle 17). Die Umsetzung dieser Projekte ermöglichte eine jährliche Reduktion von 676.118 t CO₂-Äquivalent und erbrachte damit einen wesentlichen Beitrag zur Erreichung des Kyoto-Zieles. Im Zentrum der klimarelevanten Maßnahmen stand die Förderung von erneuerbaren Energieträgern. Mit einem Förderbarwert von EUR 28,8 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 122,6 Mio. wurden 57,5 % der Förderungsmittel und rund 56,8 % der umweltrelevanten Investitionen in diesem Maßnahmenbereich eingesetzt. Die Verteilung der Förderung auf die verschiedenen Projektkategorien zeigt Tabelle 17 auf Seite 25.

Bei 281 Ansuchen wurde die Förderung im Berichtszeitraum nach den alten Richtlinien 1997 vergeben, bei den restlichen 383 kamen die neuen Förderungsrichtlinien 2002 zur Anwendung. Davon wurden wiederum 296 Förderungen als „de-minimis“² Förderung vergeben. Obwohl von

² Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 69/2001 der Kommission vom 12.01.2001 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf de-minimis-Beihilfen wird die Förderungsgewährung zugunsten eines Unternehmens bis zum Betrag von EUR 100.000,- innerhalb von drei Jahren nicht als staatliche Beihilfe angesehen und unterliegt damit auch nicht der Anmeldepflicht gemäß EG-Vertrag.

UMWELTFÖRDERUNG IM INLAND				
(Geförderte Projekte nach Klimarelevanz in EUR)				
Bereich	Anzahl	umweltrelevante Investitions- kosten	Barwert	CO ₂ - Redukt. t/a
Summe Inlandsförderungen	664	215.858.215	50.104.745	676.118
Summe klimarelevante Förderungen	626	194.401.556	45.972.927	675.727
Summe erneuerbare Energien	440	122.588.048	28.823.275	200.416
Erneuerbare Energieträger				
Biogas	17	16.427.758	4.722.824	17.357
Biomasse-Einzelanlagen	207	33.504.803	9.279.461	112.440
Biomasse-Nahwärme	36	44.760.946	7.961.457	47.883
Deponiegas	2	503.391	113.772	646
Geothermie	2	3.541.280	637.430	4.514
Kleinwasserkraftwerke	25	19.517.647	4.902.162	12.808
Photovoltaikanlagen	3	77.275	23.743	6
Solaranlagen	148	4.254.948	1.182.426	4.761
Energie aus biogenen Abfällen				
Energetische Abfallverwertung	12	35.887.733	8.530.184	198.315
Effiziente Energienutzung				
Anschluss an Fernwärme	73	2.030.803	471.805	2.921
Betriebliche Energiesparmaßnahmen	47	6.076.506	1.749.836	7.284
Erdgas-KWK	10	1.206.759	286.663	780
Thermische Gebäudesanierung	34	4.040.216	971.170	891
Mobilitätsmaßnahmen				
Betriebliche Mobilitätsmaßnahmen	3	739.804	168.509	279
Klimarelevante Gase				
Halone	3	262.404	52.480	0
Sonstige klimarel. Maßnahmen	4	21.569.283	4.919.005	264.840
Luftverbessernde Maßnahmen				
Biofilter	1	917.261	229.315	0
Biomasse Sanierung	24	2.473.589	303.987	363
Prioritäre Luftmaßnahmen	4	5.595.893	1.339.453	0
Sekundäre Luftmaßnahmen	7	11.972.248	2.204.596	29
Lärmmaßnahmen				
Lärm	1	94.028	14.104	0
Gefährliche Abfälle				
Abfallmaßnahmen primär	1	403.640	40.364	0

Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003

Tab. 17

der Anzahl her mehr Förderungen nach den neuen Richtlinien vergeben wurden, wurden etwa 80 % der Förderungsmittel (EUR 40,3 Mio.) für Projekte nach den alten Richtlinien genehmigt. Die Förderungsintensität der alten und neuen Richtlinien unterscheidet sich nur geringfügig (FRL 1997: 23,6 % , FRL 2002: 21,6 %)

Das Rekordergebnis des Jahres 2002 ist ein klares Zeichen für die positive Wirkung der Informationskampagne, die im Rahmen der Richtlinienreform stattgefunden hat. Ein weiterer Grund für dieses Rekordergebnis war auch die Erstellung eines Handbuchs für die Umweltförderung im Inland. Dadurch wurde sowohl die Transparenz gefördert, als auch der Zugang zu notwendigen Informationen erleichtert.

Rechnungshof-Endbericht

Der Bericht über die 2001 stattgefundene Rechnungshofprüfung der Umweltförderung im Inland wurde Anfang 2003 vorgelegt. Der Rechnungshof stellte darin der Umweltförderung im Inland ein gutes Zeugnis aus. Die Zielsetzungen laut UFG wurden erreicht. Gelobt wurde auch die effiziente Abwicklung der Umweltförderung – sowohl in strategischer als auch in administrativer Hinsicht. Besonders positiv erwähnt wurde die Entwicklung des Handbuchs für die Umweltförderung im Inland, das einen wesentlichen Beitrag zur Transparenz und effizienten Abwicklung leistet.

Im Hinblick auf den Einsatz der Umweltförderung zur Erreichung der Kyoto-Zielsetzungen regt der Rechnungshof die rechtlich verbindliche Festschreibung von Zielwerten an und empfiehlt eine mehrjährige Finanzplanung analog der Sondertranchen in der SWW. Der Rechnungshof schlägt vor, den in einem Jahr nicht ausgeschöpften Zusagerahmen auf die Folgejahre anzurechnen.

Die nationale Klimastrategie bezeichnete er als sehr ambitioniertes Programm. Diesbezüglich wurde festgestellt, dass noch große Anstrengungen unternommen werden müssen.

Weiters regt der Rechnungshof an, österreichweit alle Förderungen im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die klimapolitischen Zielsetzungen der Klimaschutzstrategie zu untersuchen. Das Umweltministerium und die Kommunalkredit werden entsprechend dieser Empfehlung die bereits jetzt stattfindende Abstimmung mit anderen Förderstellen noch weiter forcieren und ausweiten.

Effizienzbericht

Der gemäß UFG vorgesehene Effizienzbericht zur Umweltförderung betreffend die Umweltförderung im Inland 1999 bis 2001 wurde 2002 fertig gestellt. Besonders hervorgehoben wurde, dass die Qualität der Datenerfassung (Umwelteffekt, Emissionsströme) im Vergleich zur Vorperiode der Evaluierung deutlich verbessert wurde.

Verbessert werden konnte auch die Förderungseffizienz: Die spezifischen Förderungskosten je reduzierter Tonne CO₂ sind um 5 % im Vergleich zum Zeitraum 1996 bis 1998 gesunken. Gleichzeitig sank auch der durchschnittliche Förderungssatz von etwa 26 % auf 20 %. Der im Zeitraum 1999 bis 2001 durch die Förderungen erzielte Umwelteffekt (rein auf die Klimarelevanz bezogen) beläuft sich auf eine CO₂-Reduktion von rund 980.000 Tonnen pro Jahr. Spitzenreiter unter den Förderungsschwerpunkten in Hinblick auf die Anzahl der geförderten Projekte sind Solaranlagen und Biomasseeinzelanlagen.

Konjunkturpaket

Als Impuls für die ins Stocken geratene Konjunktur, hat die Bundesregierung im September 2002 ein umfangreiches Konjunktur- und Arbeitsplatzpaket über EUR 600 Mio. geschnürt.

Unter anderem wurden darin für die Umweltförderungen im Inland zusätzliche EUR 10 Mio. bewilligt. Diese zusätzlichen Förderungsmittel wurden zur Förderung von Biomasseanlagen eingesetzt. Die Auswirkung von Förderungen von Biomasseanlagen sind sehr umfangreich: Ein Euro an Förderung für eine automatische Hackschnitzelheizung löst EUR 4,1 an Wertschöpfung aus, bei einer Stückguttheizung sogar EUR 7,4.

Auch der Beschäftigungseffekt der Förderung von Biomasse-Heizungen ist beachtlich: Pro EUR 100.000,- entstehen bei einer Hackschnitzelheizung acht Personenarbeitsjahre, bei Stückgutanlagen 15. Zum Vergleich: Eine Investition derselben Summe in Güter und Dienstleistungen induziert rund zwei Personenjahre.

Ministerrat beschließt Klimastrategie

Der Ministerrat hat 2002 auf Antrag des damaligen Umwelt- und Landwirtschaftsministers Mag. Wilhelm Molterer eine nationale Klimastrategie beschlossen. Ihre Umsetzung soll gewährleisten, dass Österreich seine Treibhausgasemissionen in jenem Umfang reduziert, wie es im Kyoto-Klimaschutzprotokoll vereinbart ist. Die Klimastrategie ist ein Paket von Emissionen verringern- den Maßnahmen für die Sektoren Energieerzeugung, Verkehr, Raumwärme, Industrie, Land-, Forst- und Abfallwirtschaft.

Neben den nationalen Maßnahmen zur Emissionsverringern- gung enthält sie aber auch ein klares Bekenntnis zur Nutzung der so genannten Flexiblen Instrumente, um das österreichische Reduktionsziel zu erreichen. Für den Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten aus Joint Implementation und Clean Development Mechanism Projekten für die Republik Österreich wird derzeit das österreichische JI/CDM-Programm vorbereitet.

Aus der Klimastrategie geht klar hervor, dass der weitaus überwiegende Teil der Treibhausgasreduktionen durch Maßnahmen im Inland erfolgen soll. Die Maßnahmensetzung im Inland ist jedoch vielfach auch mit höheren Kosten verbunden, zumal die Energieeffizienz sowie der Anteil erneuerbarer Energieträger in Österreich im Vergleich zu vielen anderen Ländern bereits relativ hoch ist und damit die Reduktionsmöglichkeiten eingeschränkt sind. Derzeit wird in der Klimastrategie davon ausgegangen, dass eine Reduktion von 3 Mio. Tonnen CO₂-Äquivalenten durch Projekte im Ausland für Österreich realisiert werden soll. 14 Mio. Tonnen sollen auf Maßnahmen im Inland entfallen. Der JI/CDM-Anteil am Reduktionserfolg entspräche somit rund 18 %.

Insgesamt können aus einem sorgfältig entworfenen Klimaschutzprogramm mittel- bis längerfristig positive Auswirkungen für Wirtschaftswachstum, Beschäftigung und öffentliche Budgets resultieren. Verzögerungen bei der Umsetzung hingegen bedeuten, dass Reduktionsziele in kürzerer Zeit und zu möglicherweise wesentlich höheren Kosten erreicht werden müssen.

In Österreich wurde in den letzten Jahren mit einer Vielzahl von Projekten von Gebietskörperschaften, Verbänden und privaten Unternehmen bewiesen, dass ein beträchtliches Potenzial zur Reduzierung von Treibhausgasen bewegt werden kann. Der Bundesregierung und den Ländern kommt nun die Aufgabe zu, diese Bemühungen durch das Setzen geeigneter Rahmenbedingungen und gezielter Maßnahmen in einer koordinierten Strategie zu verstärken.

Zusätzlicher Förderungsschwerpunkt Kälteanlagen

Die Umweltförderung im Inland wurde 2002 um den neuen Förderungsschwerpunkt „Kälteanlagen“ erweitert. Unter dem Aspekt der Vermeidung und Verringerung klimarelevanter Gase soll ein frühzeitiger Umstieg auf Kälteanlagensysteme mit keinen bzw. deutlich verringerten Emissionen an treibhauswirksamen Gasen forciert werden.

Industriegase (FKW, HFKW, SF₆) gehören neben CO₂, Methan und Dickstoffoxid zu jenen Stoffen, die wesentlich zur Klimaerwärmung beitragen. Ihr Anteil an den Treibhausgasemissionen ist deutlich im Steigen begriffen und vor allem auf den zunehmenden Einsatz von HFKW als Kältemittel und in Schaumstoffen zurückzuführen. Diese weisen ein um einige 100 bis 12.000 mal höheres Treibhauspotenzial als CO₂ auf.

Indirekte Kälteanlagensysteme mit alternativen halogenfreien Kältemitteln wie Ammoniak, Propan, Butan etc. werden bei der Errichtung von Neuanlagen und bei Umrüstungen bestehender Anlagen mit bis zu 30 % der umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten gefördert. Indirekte Kälteanlagensysteme mit reduzierten HFKW-Kältemittelmengen werden hingegen nur bei Umrüstungen bestehender Direktverdampfersysteme gefördert, sofern die Reduktion der eingesetzten Kältemittelmenge zumindest 85 % beträgt. Der Förderungssatz beträgt in diesem Fall maximal 20 % der umweltrelevanten Mehrinvestitionskosten. Der Förderungsschwerpunkt ist mit 31.12.2004 befristet.

UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND

Im Jahr 2002 wurde vom Umweltminister die Förderung von 13 Projekten der Umweltförderung im Ausland (UFA) mit einem Förderbarwert von EUR 5,2 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 53,0 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2002 bei 9,8 % (2001 bei 12,9 %). Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach Staaten zeigt Tabelle 18.

UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND 2002 (Geförderte Projekte nach Staaten in EUR)			
Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Gesamt	13	52.987.317	5.192.496
Tschechien	6	14.622.705	1.937.659
Slowakei	5	3.692.112	369.212
Ungarn	2	34.672.500	2.885.625
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003			Tab. 18

Im Zeitraum 1993 bis 2002 wurden insgesamt 131 Projekte mit einer Förderung in Höhe von EUR 43,5 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 283,5 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für die entsprechend dem Umweltförderungsgesetz ausschließlich in die Nachbarstaaten Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien vergebenen Förderungsmittel lag bei 15,4 %. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel über den Zeitraum 1993 bis 2002 nach Staaten zeigt Tabelle 19.

UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND 1993 BIS 2002 (Geförderte Projekte nach Staaten in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Land	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Gesamt	131	283.504.884	43.547.505
Tschechien	69	100.615.037	27.950.564
Slowakei	30	57.700.583	6.027.346
Ungarn	15	41.269.153	5.271.466
Slowenien	17	83.920.112	4.298.129
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003			Tab. 19

Über 70 %, der zwischen 1993 und 2002 im Rahmen der Umweltförderung im Ausland geförderten Projekte betrafen Energie- und Luftreinhaltemaßnahmen. Die Aufteilung nach Maßnahmenart der im Rahmen der Umweltförderung im Ausland geförderten Projekte zeigt Tabelle 20.

UMWELTFÖRDERUNG IM AUSLAND 1993 BIS 2002			
(Geförderte Projekte nach Förderungsmaßnahmen in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Maßnahmen	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Gesamt	131	283.504.884	43.547.505
Altlastensanierung	1	27.558	27.558
Energie	45	15.244.975	11.968.055
Luft	48	191.592.457	17.411.406
Studien	4	1.525.220	1.370.255
Wasser	33	75.114.675	12.770.231
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003			Tab. 20

Umweltförderung im Ausland allgemein

Rechnungshof-Endbericht

Der Bericht über die 2002 stattgefundene Rechnungshofprüfung der Umweltförderung im Ausland wurde Anfang 2003 im Wahrnehmungsbericht des Rechnungshofs vorgelegt.

Es wird darin der Umweltförderung im Ausland ein gutes Zeugnis ausgestellt. Der Rechnungshof bestätigt die Eignung der Umweltförderung im Ausland als ein taugliches Mittel zur Umsetzung von JI/CDM-Projekten. Eine Möglichkeit, die mit der letzten UFG-Novelle 2002 und in den seit 1.1.2003 geltenden neuen Förderungsrichtlinien auch rechtlich umgesetzt wurde. Weiters empfiehlt er, die Durchführung von Maßnahmen im Ausland, welche zu einer Anrechnung von CO₂-Äquivalenten für Österreich führen, vermehrt an ausländische Behörden und Institutionen zu übertragen.

In Bezug auf die „klassische“ Umweltförderung im Ausland stellte der Rechnungshof die verpflichtende Kofinanzierung bei materiellen Projektförderungen zur Diskussion. Auf dieses Erfordernis wurde bereits in den neuen Förderungsrichtlinien 2003 verzichtet. Es ist aber weiterhin

ein Ziel, internationale Gelder bei Projektfinanzierungen im Ausland einzubeziehen, um einen höheren Multiplikatoreffekt zu erreichen.

Zusätzlich regte der Rechnungshof eine Staffelung des Förderungsausmaßes in Abhängigkeit der Umweltauswirkungen auf Österreich an.

Effizienzbericht

Der gemäß UFG vorgesehene Effizienzbericht zur Umweltförderung betreffend die Umweltförderung im Ausland 1999 bis 2001 wurde 2002 fertig gestellt. Besonders hervorgehoben wurde, dass die Qualität der Datenerfassung (Umwelteffekt, Emissionsströme) im Vergleich zur Vorperiode der Evaluierung deutlich verbessert wurde. Die Zielsetzung der Förderung, durch die geförderten Maßnahmen negative Einflüsse auf Österreichs Umwelt zu verringern, spiegelt sich in der geografischen Verteilung der geförderten Projekte wider.

Bei der Länderreihung der Umweltförderung im Ausland steht die Tschechische Republik mit 39 % der Projekte und 48 % der Förderungsmittel als Zielland der Förderung klar an der Spitze. Dann folgen die Slowakei und Slowenien. Durch die geförderten Projekte wurden Investitionen in Höhe von EUR 179 Mio. induziert. Da dabei zu einem gewissen Ausmaß auch österreichische Lieferanten zum Zuge kommen, wurde die Umweltförderung im Ausland im Effizienzbericht als wichtiges Instrument der nationalen Umweltpolitik eingestuft, welches nicht nur einen ökologischen sondern auch einen ökonomischen Nutzen für Österreich zeigt.

Neue Richtlinien für die Umweltförderung im Ausland

Mit 1.1.2003 sind die neuen Richtlinien für die Umweltförderung im Ausland in Kraft getreten. In diesen soll vor allem dem Klimaschutz mehr Rechnung getragen werden. Basis dazu ist die letzte UFG-Novelle (April 2002), die die Einbeziehung der projektbezogenen Flexiblen Mechanismen in die Auslandsförderung ermöglicht. In der Praxis bedeutet das, dass zukünftig auch in Staaten, die nicht an Österreich grenzen, Maßnahmen zur Reduktion von Emissionen klimarelevanter Gase gefördert werden können, wenn die erzielte Reduktion für Österreich anrechenbar ist und mit diesem Staat ein Memorandum of Understanding (MoU) existiert.

Die Umweltförderung im Ausland ist somit, neben dem derzeit in Vorbereitung befindlichen eigenen Joint Implementation und Clean Development Mechanismus-Programm (JI/CDM) des Bundes, ein weiteres Instrument zur Unterstützung der so genannten Flexiblen Instrumente. Eine

klare Abgrenzung zwischen dem Förderungs- und dem Ankaufsinstrument ist notwendig und derzeit in Vorbereitung.

Weiterhin förderungsfähig bleiben daneben Maßnahmen in einem der vier bisherigen Zielländer der Auslandsförderung, die zu einer Verminderung von Österreichs Umwelt belastenden Emissionen beitragen. Die Zielländer dieser klassischen Auslandsförderung sind Tschechien, die Slowakei, Slowenien und Ungarn.

Schwerpunkt Klimaschutz

Mit der nun sehr deutlichen Ausrichtung der Umweltförderung im Ausland in Richtung Klimaschutz wird der Trend der letzten Jahre bestätigt: Bereits seit 1999 wurde, ähnlich wie bei der Umweltförderung im Inland, bei der Auslandsförderung ein Schwerpunkt auf Klimaschutzmaßnahmen gelegt. Diese Maßnahmen hatten gleichzeitig eine Minderung weiterer Schadstoffe wie Schwefeldioxid und Staub zur Folge. Auf Grund dieser Schwerpunktsetzung wurden in den letzten Jahren vermehrt Förderungen für Energieeffizienzmaßnahmen (Ausbau von Fernwärmenetzen, Biomasse-Anlagen und Kraft-Wärme-Kopplungen) gewährt.

Zwei Wege zur Förderung

Prinzipiell soll es künftig möglich sein, Mittel im Rahmen der Umweltförderung im Ausland auf zwei verschiedenen Wegen zu beantragen. Einerseits im bereits bisher praktizierten Regelverfahren, d. h. Einreichung eines Förderungsansuchens bei der Kommunalkredit, und andererseits über spezielle, gemeinsame bilaterale Förderungsprogramme. Der wesentliche Punkt bei der Einreichung im Rahmen bilateraler Förderungsprogramme wird es sein, dass die Abwicklung des Förderungsansuchens über eine Institution im jeweiligen Gastland auf Basis eines bilateralen Rahmenübereinkommens erfolgen soll. Das letztgenannte Abwicklungsverfahren soll insbesondere bei der Förderung von JI-Projekten zur Anwendung kommen, im Rahmen derer Emissionsreduktionseinheiten an Österreich übertragen werden. Bis 31.12.2002 gab es diesbezüglich Memoranda of Understanding mit Bulgarien, Rumänien, der Tschechischen Republik und der Slowakei. Weitere MoUs sind in Vorbereitung.

Handbuch für die Umweltförderung im Ausland

Bestärkt durch die überaus positiven Rückmeldungen aus dem Bereich der Inlandsförderung wird auch für den Bereich der Auslandsförderung ein Handbuch gestaltet werden. Dieses wird von der Kommunalkredit gemeinsam mit dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft erarbeitet und soll ein klares und nachvollziehbares Bild der För-

derung vom gesetzlichen Rahmen über die Entwicklung des Förderungsinstrumentes bis hin zu Fragen der Förderungsabwicklung bieten. Das Handbuch wird ab dem Frühjahr 2003 zur Verfügung stehen.

UFG-Novelle betreffend das JI/CDM-Programm

In der Klimastrategie wird neben den nationalen Klimaschutzmaßnahmen auch den flexiblen Instrumenten ein wichtiger Stellenwert zur Erreichung des Kyoto-Ziels eingeräumt. Für den Ankauf von Emissionsreduktionseinheiten aus Joint Implementation (JI) und Clean Development Mechanism (CDM)-Projekten ist das österreichische JI/CDM-Programm in Vorbereitung. Die UFG-Novelle betreffend der gesetzlichen Verankerung des österreichischen JI/CDM-Programms als vierte Säule im UFG hätte ursprünglich noch in der letzten Legislaturperiode beschlossen werden sollen. Das Gesetz soll nun, wegen der großen Bedeutung dieses Programms, noch Mitte 2003 beschlossen werden.

ALTLASTENSANIERUNG

Im Jahr 2002 wurde vom Umweltminister die Förderung von sechs Projekten der Altlastensanierung mit einem Förderbarwert von EUR 16,1 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 27,8 Mio. genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz lag 2002 bei 58,0 % (2001 bei 71,1 %). Weiters wurden bei fünf bereits zugesicherten Projekten Kostenerhöhungen mit einem Förderbarwert von EUR 10,0 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 11,0 Mio. genehmigt. Die Verteilung der genehmigten Förderungsmittel nach der Art der Förderungsmaßnahme zeigt Tabelle 21.

ALTLASTENSANIERUNG 2002			
(Geförderte Projekte in EUR)			
Art der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	6	27.794.176	16.123.894
Sanierung/Sicherung	5	24.148.176	13.207.094
Forschung	1	3.646.000	2.916.800
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003			Tab. 21

Im Altlastenatlas des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft waren Ende 2002 insgesamt 207 Flächen, bei denen eine erhebliche Umweltgefährdung festgestellt wurde, als sicherungs- bzw. sanierungsbedürftige Altlasten ausgewiesen. Davon sind bereits 42 Altlasten als gesichert oder saniert vermerkt.

Bis Ende 2002 wurden für 118 Altlasten entweder für Vorleistungen, für die Durchführung der Sanierungs- bzw. Sicherungsmaßnahmen oder für laufende Sanierungs- bzw. Sicherungsmaß-

ALTLASTEN 1993 BIS 2002			
(Geförderte Projekte in EUR, bereinigt um Stornierungen und Kostenänderungen)			
Art der Maßnahme	Anzahl	Umweltrelevantes Investitionsvolumen	Förderbarwert
Summe	133	653.873.917	466.294.467
Sanierung/Sicherung	117	646.688.150	459.862.224
Forschung	16	7.185.767	6.432.243
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003			Tab. 22

nahmen Förderungsmittel genehmigt. Im Zeitraum 1993 bis 2002 wurden insgesamt 133 Projekte (inkl. Forschungsprojekte und Studien) mit einer Förderung in Höhe von EUR 466,3 Mio. und einem umweltrelevanten Investitionsvolumen von EUR 653,9 Mio. von der Kommission positiv begutachtet und vom Umweltminister genehmigt. Der durchschnittliche Fördersatz für diesen Zeitraum liegt bei 71,3 %.

Die Auszahlungen für Förderungen im Altlastenbereich betragen im Jahr 2002 EUR 39,4 Mio. Davon wurden im Auftrag des Umweltministeriums EUR 0,9 Mio. für die Sofortmaßnahmen bei der Fischer-Deponie in Niederösterreich aufgewendet. Im Zeitraum 1993 bis 2002 wurden insgesamt rund EUR 209,5 Mio. an Förderungsmitteln ausbezahlt.

Altlasten allgemein

Neue Förderungsrichtlinien

Mit 31.5.2002 hat die Europäische Kommission die von Österreich ausgearbeiteten neuen Förderungsrichtlinien für den Bereich der Altlastensanierung genehmigt. Die Anpassung der österreichischen Förderungsrichtlinien an den EU-Gemeinschaftsrahmen ist somit abgeschlossen. Die wesentlichen Änderungen werden im Folgenden näher erläutert.

Der Beihilferahmen gibt vor, dass im Bereich der Altlasten „der für die Verschmutzung verantwortliche Wettbewerbssteilnehmer“ nicht gefördert werden darf (Ausnahme: „de-minimis“-Beihilfe). Auch die Sanierung einer Altlast durch einen Nicht-Wettbewerbssteilnehmer (z. B. Gemeinde) darf – sofern ein für die Verschmutzung verantwortlicher Wettbewerbssteilnehmer existiert – nicht gefördert werden.

Nach den neuen Förderungsrichtlinien 2002 sind alle Maßnahmen zur Beseitigung von Kontaminationen, die vor Ende 1959 entstanden sind, förderungsfähig. Des Weiteren werden Sanierungen, die von Nicht-Wettbewerbssteilnehmern gesetzt werden, sowie alle Maßnahmen, für die kein für die Verschmutzung Verantwortlicher vorhanden ist, gefördert.

Neuregelung der Förderungssätze

Eine zweite wesentliche Änderung gegenüber den alten Förderungsrichtlinien 1997 ist die Neuregelung der Förderungssätze. Einerseits werden diese je nach Priorität der zu sanierenden Altlast festgelegt (vgl. Tabelle 23 auf Seite 36).

FÖRDERUNGSSÄTZE IN ABHÄNGIGKEIT DER PRIORITÄT			
Kategorie gemäß § 7 FRL 2002	Priorität 1	Priorität 2	Priorität 3
Wettbewerbsteilnehmer, der für die Verschmutzung verantwortlich ist: „de-minimis“-Beihilfe	bis zu 65 % (jedoch max. EUR 100.000,-)	bis zu 60 % (jedoch max. EUR 100.000,-)	bis zu 55 % (jedoch max. EUR 100.000,-)
Nicht-Wettbewerbsteilnehmer, der für die Verschmutzung verantwortlich ist	bis zu 65 %	bis zu 60 %	bis zu 55 %
Kein für die Verschmutzung Verantwortlicher vorhanden (z. B. auch Kriegsalllasten)	bis zu 95 %	bis zu 80 %	bis zu 65 %
Quelle: BMLFUW/Kommunalkredit 2003			Tab. 23

Andererseits sind Wettbewerbsteilnehmer nun den Nicht-Wettbewerbsteilnehmern bzgl. des Förderungsmaßes gleichgestellt, wenn kein für die Verschmutzung Verantwortlicher vorhanden ist. Damit wurde ein spezieller Anreiz geschaffen, die Sanierung von kontaminierten Gewerbe- oder Industriestandorten zu forcieren.

Weitere Änderungen

Ein weiterer Impuls zur Revitalisierung ehemaliger Industriestandorte besteht in der Einschränkung der Rückzahlungsverpflichtung bei nachfolgender Nutzung von Liegenschaften. Nunmehr besteht nur dann eine Rückzahlungsverpflichtung, wenn die Liegenschaft verkauft wird.

Die Reform der Förderungsrichtlinien wurde auch zum Anlass genommen, redaktionelle Verbesserungen und inhaltliche Klarstellungen zu treffen (z. B. Aufzählung nicht förderungsfähiger Maßnahmen). Abschließend ist noch die Übergangsbestimmung zu erwähnen, wonach die Förderungsrichtlinien 2002 bei bestehenden Förderungsgenehmigungen bzw. bei allfälligen Kostenerhöhungen nicht anzuwenden sind.

Zur Bekanntmachung und zur Erläuterung der Auswirkungen der neuen Richtlinien wurde eine große Informationsveranstaltung Ende Juni 2002 in der Kommunalkredit abgehalten. Zielgruppe dieser sehr gut besuchten Veranstaltung waren vor allem Behörden und Planer.

Forschungsprojekt „INTERLAND“

Das Forschungsprojekt „Interland“ (INtegrated TEchnologies for Remediation of LANDfills and Contaminated Soils) ist mit Gesamtkosten von über EUR 3,6 Mio. das bisher größte Projekt im Rahmen der Forschungsförderung zur Altlastensanierung. Projektziel ist die Weiterentwicklung von innovativen und vor allem kostengünstigen Methoden der Altlastensanierung und des dazugehörigen Monitorings. Diese Verfahren sollen letztlich näher an den „Stand der Technik“

gebracht und somit eine weitere Effizienzsteigerung des Mitteleinsatzes ermöglichen. Das Projekt setzt in mehrfacher Hinsicht neue Maßstäbe: Durch die Bearbeitung von vier thematisch unterschiedlichen Projektpaketen durch insgesamt zehn Projektpartner sowohl aus dem Bereich der Wissenschaft als auch der gewerblichen Wirtschaft entsteht ein Verbundvorhaben, das organisatorische und wissenschaftliche Synergieeffekte schafft.

Als Projektskordinator tritt die ARC Seibersdorf research GmbH auf. Inhalt der einzelnen Projektpakete sind die Entwicklung von Abdecksystemen von Altablagerungen, das Verhalten organischer Substanz in Ablagerungen, In-situ-Sicherungsmethoden großflächig schwermetallbelasteter Böden und In-situ-Verfahren zur Sanierung von mineralölkontaminierten Standorten. Als Querschnittmaterie wird die Entwicklung von Monitoringverfahren (z. B. zur Feststellung des Sanierungserfolges) behandelt.

Eine Förderungsgenehmigung für maximal EUR 2,9 Mio. wurde erteilt, das entspricht einem Förderungssatz von 80 % der beantragten und förderfähigen Kosten. Der Zeitrahmen des Projektes erstreckt sich von 2002 bis 2005.

Novellierung des Altlastensanierungsgesetzes

Mit der Erlassung des Hochwasseropferentschädigungs- und Wiederaufbau-Gesetzes 2002 (HWG 2002) wurden zwei bedeutende Änderungen des Altlastensanierungsgesetzes vorgenommen. Von der Beitragspflicht (Altlastenbeitrag) ausgenommen ist nunmehr das Ablagern, Verfüllen, Lagern und Befördern von Abfällen, die nachweislich und unmittelbar durch Katastrophenereignisse, insbesondere durch Hochwasser, Erdbeben, Vermurungen und Lawinen, angefallen sind. Der diesbezügliche Nachweis ist durch eine Bestätigung der Gemeinde, in der das Katastrophenereignis stattgefunden hat, zu erbringen.

Eine weitere Änderung betrifft die Ermächtigung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft, in den Jahren 2003 und 2004 insgesamt bis zu EUR 70 Mio. aus den Mitteln der Altlastenbeiträge für die Finanzierung der Ersatzmaßnahmen bei Altlasten – z. B. für die Räumung der Fischer-Deponie – zu verwenden.

Fischer-Deponie

Entsprechend dem von der Behörde bis 2007 verlängerten Wasserrechtsbescheid für den Betrieb der abstromigen Sperrbrunnen und der Wasseraufbereitungsanlage ist die Betriebsführung den Erfordernissen der Räumung anzupassen. Dies betrifft beispielsweise die eventuelle Verlagerung der Brunnenförderschwerpunkte entsprechend dem Räumungsfortschritt oder die enge Abstimmung der Beweissicherungsaktivitäten mit der chemischen Aufsicht der Räumung. Die notwendigen Vorbereitungen wurden in Abstimmung mit der Bezirkshauptmannschaft Wiener Neustadt getroffen, sodass ein den Erfordernissen der Räumung entsprechender Betrieb erfolgen kann. Mit der Räumung der Fischer-Deponie wurde im Sommer 2002 begonnen.

UMWELT- UND WASSER- WIRTSCHAFTSFONDS

Der Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds (UWF) ist eine Körperschaft öffentlichen Rechts, die von der Kommunalkredit seit 1.4.1993 verwaltet wird. Auf Grund eines mit dem Umweltminister geschlossenen Vertrages wurde der Kommunalkredit Austria AG die Geschäftsführung des Fonds auf Rechnung des Bundes übertragen.

Nach § 37 des Umweltförderungsgesetzes bleibt der Fonds als Träger der Rechte und Pflichten, die im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft nach dem Wasserbautenförderungsgesetz und dem Marchfeldkanalgesetz rechtsverbindlich entstanden oder zugesichert worden sind, bestehen. Im Rahmen der Fonds-Geschäftsführung werden Auszahlungen für noch nicht endabgerechnete Darlehen getätigt, Endabrechnungen durchgeführt und Tilgungen vorgeschrieben. Weiters führt der Fonds Nachförderungen auf Grund bestehender Zusagen wegen Kostenerhöhungen oder bei Kläranlagen auch wegen Katalogsänderungen durch und erledigt Ansuchen nach § 18 Abs. 1 bis 4 und Art. II Wasserbautenförderungsgesetz, sofern sie bis 31.12.1992 eingebracht wurden. Der Fonds wurde auch ermächtigt, Stundungen zu gewähren, Laufzeiten zu verlängern, Sicherheiten freizugeben und Verzugszinsen nachzulassen.

Darlehensverkauf

Im Jahr 2002 wurden keine weiteren Darlehen aus dem Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verkauft. In den Jahren 1996 bis 2001 verkaufte der Umweltminister 7.080 endabgerechnete Darlehen mit einem Nominale von EUR 4,91 Mrd. und einem Erlös von EUR 3,26 Mrd. Es handelte sich dabei um niedrig verzinsten Darlehen (1 % bis 3 % Zinsen) mit Laufzeiten bis zu 100 Halbjahren. Die veräußerten Darlehen wurden vom UWF bis 1992 an Gemeinden, Wasserverbände, Genossenschaften und Betriebe vergeben.

Mit dem im Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds verbleibenden seit 1996 erzielten Verkaufserlös wurden Wertpapiere (Anleihen) des Bundes mit Laufzeiten bis zu zehn Jahren angekauft. Da das Vermögen des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dem öffentlichen Haushalt zugerechnet wird, wurde dadurch eine den Maastricht-Kriterien entsprechende Verringerung der Bruttoverschuldung der Republik Österreich erreicht und ein wichtiger Schritt in Richtung Konsolidierung des öffentlichen Haushaltes getan. Weiters wurden die durch diese Veranlagung erzielten Zinserträge für Neuförderungen im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft verwendet (Sondertranchen).

Mit 31.12.2002 verbleiben dem Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds weitere Darlehensbestände in der Höhe von EUR 307 Mio. Auch diese Forderungen sollen dem Koalitionsabkommen der Bundesregierung zufolge in dieser Legislaturperiode verkauft werden.

Endabrechnungen

Im Berichtsjahr wurden die schon im Jahr 1994 begonnenen Datenabstimmungen und Urgezen hinsichtlich offener Kollaudierungen und Funktionsfähigkeitsmeldungen mit den jeweiligen Ämtern der Landesregierungen verstärkt weitergeführt. 157 Endabrechnungen wurden durchgeführt. 93 Fälle sind mit Stand 31.12.2002 noch nicht endabgerechnet.

Auszahlungen

Die Summe der Auszahlungen der nach dem WBFVG gewährten Fondsdarlehen war mit rund EUR 13,8 Mio. im Vergleich zum Jahr 2002 um EUR 26,7 Mio. niedriger. Der Anteil der Schlusszuzahlungen am Gesamtzuzahlungsvolumen von EUR 9,3 Mio. betrug mit EUR 7,9 Mio. rund 84,9 %, im Vorjahr lag dieser Anteil bei 76,2 %. Der Anteil der Auszahlungen in Form von Beiträgen erreichte im Jahr 2002 für Kleinkläranlagen oder Einzelwasserversorgungsanlagen nur mehr EUR 6.322,54. Die Investitionszuschüsse, die für betriebliche Abwasserprojekte in Raten ausbezahlt werden, lagen bei EUR 1,9 Mio. Für Nachlässe gemäß § 18 wurden EUR 1,8 Mio. ausbezahlt, für Artikel-II-Fälle EUR 0,8 Mio.

Wiedervorlagen

In 7 Fällen wurden der Kommission in Angelegenheiten der Siedlungswasserwirtschaft bereits zugesicherte Projekte erneut vorgelegt, da die erwarteten Kosten sich um mehr als 15 % erhöht haben oder weil wesentliche Katalogsänderungen (Bauumfangsänderungen von mehr als EUR 145.346,- bei Kläranlagen) vorlagen. Dabei wurde insgesamt ein Erhöhungsbetrag von EUR 1,0 Mio. an Zusatzkosten mit einem Förderungsvolumen von rund EUR 0,6 Mio. genehmigt.

Artikel-II-Fälle

Im Rahmen der so genannten „Papieraktion“ wurde im Jahr 1993 der Art. II des WBFVG auf Firmen, die einen dementsprechenden Antrag rechtzeitig eingebracht haben, angewandt. Unter der Voraussetzung der Verbesserung der Gewässergüte und einer über zehn Jahre dauernden Beobachtung wird für diese Zeit ein Teil des Darlehens in einen direkten Zuschuss umgewandelt und ausbezahlt.

40

Im Rahmen des Art. II WBFG wurden zehn Unternehmen für 20 Einzelprojekte Mittel in der Höhe von rund EUR 22,1 Mio. genehmigt. Im Jahr 2002 wurden unter diesem Titel EUR 0,8 Mio. den Förderungsnehmern für acht Projekte ausbezahlt.

Gesamtrückstände

Die Gesamtrückstände betragen per 31.12.2002 EUR 62.934,60. Bei der Übernahme des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds durch die Kommunalkredit im Jahr 1993 lagen diese Rückstände noch bei EUR 130,8 Mio.

Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds

Zur Refinanzierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds dienen folgende derzeit in Umlauf befindliche Anleihen. Die Anleihen wurden in Schweizer Franken begeben und notieren in Zürich:

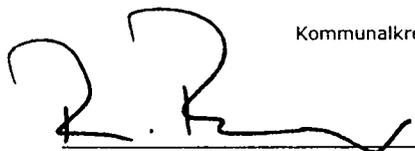
		Emissionsbetrag in EUR
7 %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1991–2003	103.277.334,07
7 $\frac{1}{4}$ %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992–2004	117.047.645,27
7 $\frac{1}{8}$ %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1992–2004	103.277.334,07
4 $\frac{3}{8}$ %	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds-Anleihe 1993–2005	344.257.780,23
		667.860.093,64

RECHNUNGSABSCHLUSS 2002

**UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
WIEN
BILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2002**

A K T I V A	31.12.2002 EUR	31.12.2001 in Tsd. EUR	P A S S I V A	31.12.2002 EUR	31.12.2001 in Tsd. EUR
A. Umlaufvermögen			A. Kapital		
I. Guthaben bei Banken			1. Kapital zu Jahresbeginn	1.296.426.157,50	1.276.749
1. Guthaben bei der PSK	10.125,44	3	2. Kapitalveränderung	18.268.772,46	19.677
2. Guthaben bei sonstigen Kreditinstitutionen	8,11	0		<u>1.314.694.929,96</u>	<u>1.296.426</u>
3. Termineinlagen	62.063.000,00	289.333	B. Rückstellungen		
	<u>62.073.133,55</u>	<u>289.336</u>	1. Rückstellungen für Forderungsausfälle	74.708.285,73	76.345
II. Forderungen aus Darlehen			2. Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse	12.778.917,88	13.184
1. Forderung aus Darlehen kommunale Anlagen	305.519.659,26	307.558	3. Rückstellungen für Verzinsung von Sondertranchen	27.205.789,56	42.027
2. Forderung aus Darlehen betriebliche Anlagen	1.506.560,63	2.023	4. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei Darlehen	115.501.885,81	121.445
3. Forderung aus Darlehen sonstige Anlagen	17.288,95	18	5. Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorträgen gemäß § 37 UFG	22.864.698,71	38.282
	<u>307.043.508,84</u>	<u>309.599</u>	6. Rückstellungen für Hochwasser Sondertranche	12.000.000,00	0
III. Wertpapiere des Umlaufvermögens				<u>265.059.577,69</u>	<u>291.283</u>
1. Wertpapiere	2.459.040.798,44	2.231.160	C. Verbindlichkeiten		
2. Eigene Schuldverschreibungen	62.609.079,31	62.609	1. Anleihen	667.860.093,64	657.894
	<u>2.521.649.877,75</u>	<u>2.293.769</u>	2. Langfristige Kredite bei Geldinstituten	118.456.719,69	125.724
IV. Sonstige Forderungen			3. Kuponzinsen	7.845.443,56	7.728
1. Sonstige Forderungen	62.471.598,02	68.229	4. Forderung des Bundes gem. § 37 Abs. 5a UFG	457.838.855,26	457.839
2. Sonstige Forderungen Zinsabgrenzung Darlehen	1.665.606,13	2.553	5. Forderung des Bundes gem. § 37 Abs. 5f UFG (FAG-Mittel)	101.741.967,84	101.742
	<u>64.137.204,15</u>	<u>70.782</u>	6. Sonstige Schulden	21.856.656,04	25.707
B. Rechnungsabgrenzungsposten	1.877.384,57	3.295		<u>1.375.599.736,03</u>	<u>1.376.634</u>
Summe Aktiva	<u>2.956.781.108,86</u>	<u>2.966.781</u>	D. Rechnungsabgrenzungsposten	1.426.865,18	2.438
			Summe Passiva	<u>2.956.781.108,86</u>	<u>2.966.781</u>
			Eventualverbindlichkeiten	35.374.498,33	79.204

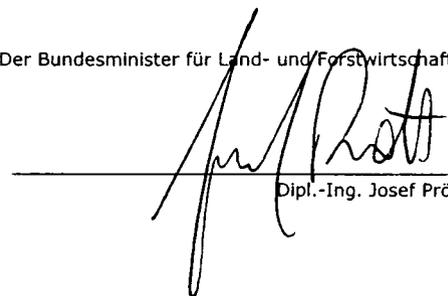
Kommunalkredit Austria AG




Dr. Reinhard Platzer

Leopold Fischer

Der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft



Dipl.-Ing. Josef Pröll

**UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS
WIEN**

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2002

	2002		2001	
	EUR	EUR	in Tsd. EUR	in Tsd. EUR
1. Sonstige betriebliche Aufwendungen				
a) Steuern, soweit sie nicht unter Einkommen- oder Ertragsteuern fallen, und Gebühren	-50.921,00		-1.957	
b) übrige	-19.576.144,05	-19.627.065,05	-137.338	-139.295
2. Zinsen und ähnliche Aufwendungen				
a) aus Krediten	-8.594.629,01		-10.574	
b) aus eigenen Emissionen	-39.692.486,20	-48.287.115,21	-49.423	-59.997
3. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		-29.742.107,41		-31.264
4. Zuführung zu Rückstellungen				
a) Forderungen des Bundes aus § 37 Abs. 5f UFG / Sondertranchen	0,00		-101.742	
b) Forderungen des Bundes aus § 37 Abs. 5a UFG / Sondertranchen	-12.000.000,00		0	
c) Verzinsung der FAG-Mittel	-26.380.723,93	-38.380.723,93	-28.618	-130.360
Summe Aufwendungen		<u>-136.037.011,60</u>		<u>-360.916</u>
5. Zinserträge aus Darlehen				
a) Zinsen aus Darlehen kommunale Anlagen	4.054.823,44		10.457	
b) Zinsen aus Darlehen betriebliche Anlagen	33.970,28		115	
c) Zinsen aus Darlehen sonstige Anlagen	339,43	4.089.133,15	1	10.573
6. Zinserträge aus Bauzinsen				
a) Bauzinsen kommunale Anlagen	90.016,73		1.622	
b) Bauzinsen betriebliche Anlagen	2.753,36	92.770,09	6	1.628
7. Sonstige Zinserträge				
a) Bankzinsen	10.643.039,75		6.307	
b) Verzugszinsen	601,06		18	
c) Stundungszinsen	39.157,92		82	
d) Zinserträge aus Wertpapieren	116.654.272,64	127.337.071,37	126.805	133.212
8. Agio		1.011.357,11		1.011
9. Sonstige betriebliche Erträge				
a) übrige		390.309,80		221
10. Auflösungen von Rückstellungen				
a) Auflösung Rückstellung für Zinsänderungen	5.942.635,44		156.986	
b) Auflösung sonstige Rückstellung	15.442.507,10	21.385.142,54	76.962	233.948
Summe der Erträge		<u>154.305.784,06</u>		<u>380.593</u>
11. Vermögensveränderung		18.268.772,46		19.677

ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

UMWELT- UND WASSERWIRTSCHAFTSFONDS ZUM 31.12.2002

a) Guthaben bei Kreditinstituten

Diese Positionen beinhalten die Veranlagung kurzfristig zur Verfügung stehender Mittel.

b) Forderungen aus Darlehen

Die Position Forderung aus Darlehen kommunale Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Gemeinden und Verbände für Wasserver- und Abwasserentsorgungsanlagen mit ihrer Aushaftung per 31.12.2002. Die Position Forderung aus Darlehen betriebliche Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen an Unternehmen für betriebliche Abwasserreinigungsanlagen. Die Position Forderung aus Darlehen sonstige Anlagen beinhaltet die Forderungen aus Darlehen für Kleinabwasserentsorgungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und Forschungsvorhaben. Die durchschnittliche Verzinsung der Darlehen beträgt 1,63 %, die mit der Darlehenshöhe gewogene durchschnittliche Restlaufzeit beträgt 52,10 Halbjahre.

c) Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position Wertpapiere des Umlaufvermögens erhöhte sich in erster Linie durch den Kauf von Zerobonds mit einer Nominale von EUR 150 Mio. gegenüber 2001 um EUR 227,8 Mio. auf EUR 2,5 Mrd.

d) Rückstellungen für Forderungsausfälle

Diese Position enthält Rückstellungen für folgende Fälle:

aa) Rückstellungen für Umwandlung gem. § 18 WBFG

Für Gemeinden und Verbände, die Ansuchen gemäß § 18 (1) bzw. § 18 (5) Wasserbautenförderungsgesetz gestellt haben, wurden Rückstellungen im Ausmaß von insgesamt EUR 14,8 Mio. gebildet. Dieser Betrag reicht jedenfalls aus, um etwaige Risiken abzudecken, und beinhaltet Rückstellungen für abgeschlossene Ansuchen, bei denen künftige Annuitäten ganz oder teilweise nachgelassen werden.

bb) Rückstellungen für Umwandlung gem. Art. II WBFG

Für die im Gesetz vorgesehene Möglichkeit, Betrieben, die bestimmte Reinigungsleistungen erreichen, 10 % bzw. 20 % ihrer Annuität nachzulassen, wurden EUR 31.859,76 an Rückstellungen gebildet.

cc) Rückstellungen für Forderungsausfälle/Sammelwertberichtigungen

Diese Position beinhaltet Rückstellungen für potenzielle Forderungsausfälle bei Betrieben in der Größenordnung von EUR 57 Mio. Weiters sind 1 % der Darlehen an Gemeinden als pauschale Sammelwertberichtigung enthalten. Die Sammelwertberichtigungen betragen 2002 insgesamt EUR 2,5 Mio. Für nicht einzelwertberichtigte Darlehen an Betriebe wurde wiederum im Berichtsjahr eine pauschale Wertberichtigung in Höhe von 20 % bzw. EUR 0,3 Mio. gebildet.

e) Rückstellungen für zugesagte Zuschüsse

In dieser Summe sind zugesagte, aber noch nicht ausbezahlte Investitionskostenzuschüsse für Kleinabwasserreinigungsanlagen, Einzelwasserversorgungsanlagen und betriebliche Abwasserreinigungsanlagen enthalten. Weiters ist für jene Fälle Vorsorge getroffen, in denen im Rahmen von Wiedervorlagen weitere Zusagen gemacht werden. Insgesamt sind EUR 12,8 Mio. rückgestellt.

f) Rückstellungen für Verzinsung von Forderungen des Bundes aus Sondertranchen

Im Rahmen der Siedlungswasserwirtschaft wurden seit 1.4.1993 insgesamt EUR 457,8 Mio. an Sondertranchen in Form von Barwertförderungen zugesagt. Der Berechnung der rückgestellten Zinsen für diese Mittel werden die Kosten der jeweils zuletzt begebenen Bundesanleihe mit einer Laufzeit von mindestens acht Jahren zugrunde gelegt. Dieser Zinssatz kommt auch bei der Ermittlung des Förderungsbarwertes im Bereich der Siedlungswasserwirtschaft zur Anwendung.

g) Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei Darlehen

Die Rückstellung von EUR 115,5 Mio. bezieht sich auf die Darlehen für kommunale und betriebliche Anlagen im Gesamtausmaß von EUR 307 Mio. Diese Darlehen sind mit durchschnittlich 1,63 % verzinst und haben eine Restlaufzeit von durchschnittlich 52,1 Halbjahren. Der zur Berechnung der Rückstellung herangezogene Zinssatz wurde gegenüber dem Vorjahr von

46

7,809 % auf 7,617 % gesenkt. Der Zinssatz spiegelt die Sekundärmarktrendite der Bundesanleihe der vorangegangenen 27 Jahre zuzüglich eines Aufschlages für Refinanzierungskosten und lange Fristen wider. Die Reduktion gegenüber dem letzten Jahr ergibt sich aus dem niedrigen Zinsniveau zum 31.12.2002.

h) Rückstellungen für Zinsdifferenzen bei offenen Zusicherungen und Wiedervorlagen

Unter der Bilanzsumme werden Eventualverbindlichkeiten im Gesamtausmaß von EUR 35,4 Mio. ausgewiesen; auf Grund der gegenüber dem Vorjahr um EUR 43,8 Mio. (Bilanz 2001: 79,2 Mio.) verminderten Summe ergibt sich ein Rückstellungsbedarf von EUR 22,9 Mio.

i) Rückstellungen für Hochwasser-Sondertranche

Eine Rückstellung in der Höhe von EUR 12 Mio. wurde gemäß Novelle zum Umweltförderungsgesetz (§ 6 Abs. 2b und § 37 Abs. 5a) seitens des Fonds für die Förderung von Sanierungsmaßnahmen der Hochwasserschäden im Jahr 2002 gebildet.

j) Verbindlichkeiten

In diesen Positionen sind langfristig aufgenommene Geldmittel ausgewiesen (vgl. auch Seite 40). Diese Aufnahmen waren insbesondere durch die Nicht- bzw. nicht ausreichende Dotierung des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds aus Budgetmitteln seit 1991 erforderlich.

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5a UFG beinhaltet das Äquivalent für die im Rahmen der Sondertranchen (in den Jahren 1993, 1996, 1997, 1998 und 2000) zusätzlich zugesagten Förderungen.

Die Position Forderung des Bundes gemäß § 37 Abs. 5f UFG (FAG-Mittel) beinhaltet die in den Jahren 2003 und 2004 fälligen Forderungen der Finanzausgleichspartner in der Höhe von jeweils EUR 50,9 Mio.

BESTÄTIGUNGSVERMERK

Als Ergebnis unserer Prüfung der Tätigkeit der Kommunalkredit Austria AG als Abwicklungsstelle gemäß § 11 (1) und § 37 (2) Umweltförderungsgesetz für den Zeitraum vom 1. Jänner bis 31. Dezember 2002 erteilen wir den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk:

„Nach Durchführung unserer pflichtgemäßen Prüfungen bestätigen wir:

Die Buchführung und der Jahresabschluss entsprechen den gesetzlichen Vorschriften. Der Jahresabschluss vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds.

Die Rechtmäßigkeit und Zweckmäßigkeit der Tätigkeit der Kommunalkredit Austria AG, insoweit sie im Auftrag des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (ehemals Bundesministerium für Umwelt, Jugend und Familie) als Abwicklungsstelle im Sinne des § 11 Umweltförderungsgesetz tätig ist, liegt vor.

Die Ermittlung des Entgelts für die Abwicklung der Förderungen nach dem Umweltförderungsgesetz erfolgte ordnungsgemäß in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des § 4 des Vertrages über die Abwicklung der Förderung nach dem Umweltförderungsgesetz.“

NEUNER + HENZL
Treu-Mandat GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Dr. Pipin Henzl e. h.

Dr. Michael Neuner e. h.

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Wien, 9. Mai 2003

ABKÜRZUNGEN

ABA	Abwasserentsorgungsanlagen
ALSAG	Altlastensanierungsgesetz
BAM	Betriebliche Abwassermaßnahmen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft
CDM	Clean Development Mechanism
EFRE	Europäischer Fonds für regionale Entwicklung
EWVA	Einzelwasserversorgungsanlagen
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FKW	perfluorierte Kohlenwasserstoffe
HFKW	teilfluorierte Kohlenwasserstoffe
idF	in der Fassung von
JI	Joint Implementation
KABA	Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
KWK	Kraft-Wärme-Kopplung
MoU	Memorandum of Understanding
ÖVGW	Österreichische Vereinigung Gas & Wasser
PEWV	Pauschalisierte Einzelwasserversorgungsanlagen
PKAB	Pauschalisierte Kleinabwasserbeseitigungsanlagen
SF6	Schwefelhexafluorid
SWW	Siedlungswasserwirtschaft
UFA	Umweltförderung im Ausland
UFG	Umweltförderungsgesetz
UFI	Umweltförderung im Inland
UWF	Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds
WBFG	Wasserbautenförderungsgesetz
WVA	Wasserversorgungsanlagen